

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 7. Juni 1930

34. Jahrgang

Nummer 23

Pfingst-Gleichnis

Nun läßt das farbenfrohe Blüten
Der lebensfrischen Pfingstzeit
Von neuem jedes Herz erglänzen
In heller Hoffnungsfreudigkeit!
Es webte in des Winters Stille
Der Fleiß des Schaffens Tag und Nacht,
Und nun erschließt des Lebens Fülle
Die blüten schwere Pfingstpracht!

Dies Blütenmeer, es ist Verheißung
Für jeden, der da sehend sucht,
Es ist die wunderbare Schweifung
Vom Samenkorn zur Erntefrucht!
Es ist der bunte Hochzeitstregen,
Der die Natur so froh durchschwingt,
Um jedem Erdentind zu zeigen,
Daß Mühen Freud' und Früchte bringt!

Und dieses Gleichnis soll uns lehren,
Daß zu der rechten Erntetat
Es nicht genügt, nur zu begehren,
Daß vielmehr erst gesunde Saat
Gepflanzt, gehegt, gepflegt muß werden,
Daß zarte Blüten sich erschließen
Und aus der Blütenpracht auf Erden
Zum Schluß der Ernte Früchte sprießen!

So ist der Ernte Frucht Ergebnis
Der nimmermüden Tätigkeit,
Sie wird nur denen zum Erlebnis,
Die schaffens froh, mit Stetigkeit,
Mit frischem Mut und gleicher Kraft
Den Erntewillen stets erneuen,
Mit ausgegorener Leidenschaft
Das Saat Korn bis zur Frucht betreuen!

Und daraus zieht den rechten Schluß:
Auch die Gewerkschaft müßt ihr pflegen,
Wenn sie der Erde Ueberfluß
Euch dankbar in den Schoß soll legen!
Ihr zwingt herbei das große Neue,
Wenn ihr ihr stets zur Seite steht
Und in unwandelbarer Treue
Stets strebend ihre Kraft erhöht!

Drum steht in Treue zur Gewerkschaft,
Dann wird euch daraus Macht erblühen!
Nur wer mit Stetigkeit am Werk schafft,
Kann aus dem Samen Früchte ziehen!
Nur so erblüht ein Menschheitspfingsten,
Um das der Freiheit Sonne kreist,
Das auch dem Ärmsten und Geringsten
Erlösung aus der Fron verheißt!

Die große Arbeitsnot und das Anrennen gegen die staatliche Arbeitslosenversicherung haben am 30. Mai die Vertreter der freien Gewerkschaften und des Afabundes zu einer Kundgebung im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates zu Berlin zusammengeführt. Den Vorsitz in dieser ersten Kundgebung führte Peter Graßmann, der Vorsitzende des ADGB, der bei Eröffnung unter anderem betonte, daß die freien Gewerkschaften entschlossen sind, den letzten Nerv anzuspinnen, um die drohenden Gefahren abzuwenden. Auch der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald war unter anderen Behörden- und Regierungsvertretern anwesend.

Franz Spliedt, der Leiter der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, und W. Eggert, der Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des ADGB, waren die Referenten. Der erstere sprach „Für den Schutz der Arbeitskraft“, der letztere „Gegen wirtschaftliche Katastrophenpolitik“.

Als erster nahm der Reichsarbeitsminister in der Aussprache das Wort, um in längeren Ausführungen auf die gegenwärtige Situation und die Darlegungen der Referenten einzugehen. Dann sprachen noch je ein Vertreter der Angestellten, der Textilarbeiter, des Bau- und Metallgewerbes und der Metallindustrie. Die Kundgebung klang aus: Hände weg von der Arbeitslosenversicherung! Ausdehnung der Krisenunterstützung! Schafft Arbeit!

Im nächsten „Steinarbeiter“ bringen wir die Reden ausführlicher. Die Kundgebung an und für sich zeigt, daß die freien Gewerkschaften als die Vertreter von 5 1/2 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Angestellten die Öffentlichkeit und die verantwortlichen Regierungsstellen auf die gegenwärtige Lage mit allem Nachdruck und Ernst aufmerksam machen.

Gewerkschaftliche Organisationspflicht

In Deutschland waren bis Ende 1925 8 196 035 Arbeitnehmer in Verbänden organisiert, und zwar 5 091 951 Arbeiter, 1 352 958 Angestellte und 1 751 126 Beamte.

Nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 gab es 14 433 751 Arbeiter, 5 273 774 Angestellte und Beamte und 1 325 588 Hausangestellte, zusammen 21 033 113 Arbeitnehmer. Es waren demnach Ende 1925 39 Prozent der Arbeitnehmer in Berufsverbänden organisiert, davon 30 Prozent in den freien Gewerkschaften.

Von sämtlichen Arbeitnehmern sind in Deutschland reichlich ein Drittel, in Belgien, England und Dänemark nicht ganz ein Viertel, in Schweden und Holland nur ein Fünftel, in der Schweiz und in Norwegen nur etwa ein Zehntel gewerkschaftlich organisiert. Noch ungünstiger ist das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten in Frankreich und Nordamerika.

Die Zahl der organisierten Arbeitnehmer ist demnach in den Industriestaaten am größten. Auch scheint die Eigenart der Länder und ihrer Bewohner das Gewerkschaftsleben zu beeinflussen, vor allem die Dichtigkeit der Bevölkerung und anscheinend auch der allgemeine Bildungs- und Kulturstand. Es fällt auf, daß in dem kleinen Agrarstaat Dänemark verhältnismäßig viele Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert sind. Dänemark ist in anderer Hinsicht ein fortschrittlicher Staat, der sehr stark von sozialem Geist beeinflusst wird.

Wenn auch Industrie, Handel und Verkehr sich in Deutschland sehr schnell entwickelt haben, so muß es trotzdem auffallen, daß noch so viele Arbeitnehmer unorganisiert sind. Glauben die letzteren, daß die deutschen Arbeitgeber von selbst gerecht und billig gegen sie handeln werden? Das ist nicht anzunehmen, auch dann nicht, wenn man viel Unwissenheit und Gleichgültigkeit in wirtschaftlichen Dingen voraussetzt. Die Tatsachen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beweisen zu deutlich, daß die Arbeitskräfte zu allen Zeiten auf das denkbar reichlichste auszubehuten versucht worden sind. Die unorganisierten Arbeitnehmer sagen sich aber leider noch oft, daß sie ja doch die Früchte mitgenießen, die die Organisierten unter Mühen und Opfern ernten. Sie überlassen es den Organisierten, auch für sie „die Kastanien aus dem Feuer zu holen“.

Diese Unorganisierten lassen andere für sich arbeiten und kämpfen. Die Organisierten zahlen ihre Verbandsbeiträge, die doch geleistete Arbeit darstellen, sie sorgen sich in jeder Hinsicht um das Wohl und den Fortschritt des Arbeitnehmerstandes — und die ändern tun nichts. Sie säen nicht mit, aber sie ernten doch, wenn ausgestreute Saaten aufgehen, nachdem diese gewöhnlich lange Zeit hindurch auf das sorgsamste und opferwilligste gepflegt werden mußten.

Die Unorganisierten wissen und fühlen es wohl, daß sie nicht recht und nicht klug handeln, wenn sie abseits stehen, wo andere kämpfen. Aber trotzdem muß es ihnen doch immer wieder gesagt und erklärt werden, daß die gewerkschaftliche Organisationspflicht die wichtigste Pflicht der heutigen Arbeitnehmer ist.

Laßt sich niemand von hohlen Redensarten und unverbündlichen Worten gewisser Unternehmer, Politiker oder sogar Wissenschaftler täuschen! Das Leben ist zu allen Zeiten Kampf gewesen und wird es immer bleiben. Nur die Formen des Kampfes, des Selbstschutzes ändern sich: heute vermag der einzelne nur noch sehr selten „der Schmied seines Glückes“ zu sein. Allein die Gewerkschaft ist imstande, erfolgreich für Recht und Gerechtigkeit und für den wirtschaftlichen Fortschritt und den kulturellen Aufstieg der Arbeitnehmer zu kämpfen. Dieser Gewerkschaftskampf wäre noch viel erfolgreicher, wenn keiner von denen mehr abseits stände, die verpflichtet sind, mitzukämpfen. Je einheitlicher, geschlossener, stärker die Gewerkschaften werden, desto reichhaltiger wird der Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor sich gehen.

Es gibt für Arbeiter und Angestellte nichts, was ernster genommen werden muß, als die gewerkschaftliche Einigung, die feste Zusammenschließung aller, die die gleichen Interessen und Ziele haben. Nirgends darf eher gerührt werden, als bis der letzte, der dem Verbandenleben noch gleichgültig gegenübersteht, erkannt hat, wie wichtig der gewerkschaftliche Selbstschutz und die Bildung eines einheitlich geschulten Arbeitnehmerwillens ist. Von der Stärkung der Gewerkschaftsmacht hängt für das wirtschaftliche und soziale Wohl der Arbeitnehmer geradezu alles ab.

Wo keine Gewerkschaftsmacht ist, da ist der einzelne Arbeitnehmer schutzlos und rechtlos. Die sozialen Schutzgesetze sind entstanden, weil sich ein kämpferischer Arbeitnehmerwille bildete; sie werden nur Bestand haben, nur weiter ausgebaut werden, wenn steigende Gewerkschaftsmacht es fordert und erzwingt. „Alles Menschenrecht ist durch Kampf entstanden und wird wieder auseinanderfallen, sobald kein Kampfeswille mehr hinter ihm steht“, hat Friedrich Naumann einmal gesagt. Und der große Rechtslehrer Jhering sagt fast genau dasselbe. Darum muß der Selbstschutz- und Kampfeswille dem Gewerkschaftsleben den Hauptinhalt geben. So nur können die Rechte, die Freiheiten und Sicherheiten der Arbeitnehmer erweitert werden, so nur ist die Lage der wirtschaftlich Abhängigen ideell und materiell zu verbessern.

Den vielen Abseitsstehenden muß vor allem gesagt werden, daß ihr Verhalten gegen die Gesetze verstoßt, die die Natur allem Leben, auch dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Menschen ge-

geben hat. Wer sich willen- und wunschlos treiben läßt, oder tatelos die Vorteile mitgenießt, die andere erkämpfen, gibt seine Menschenwürde preis, handelt unnatürlich und zugleich unehrenhaft.

Nach Kant ist „der Mensch zunächst um seiner selbst willen da und nicht als Mittel der Willkür anderer“.

Darum ist ja gerade aller Gewerkschaftskampf gewesen, daß die Arbeitnehmer davor geschützt sein sollen, Willkürobjekt für die zu sein, die sich anmaßend die Besitzer der Naturkräfte und der menschlichen Selbsterhaltungsmittel nennen, die doch notwendig allen gehören müssen. Die heutige Gesellschaftsordnung zeigt bei näherem Zusehen überall die Merkmale der Willkür, des Unrechts, der Gewalt und der Unnatur. Es ist Pflicht, dagegen anzukämpfen. Wer es nicht tut, erfüllt nicht die wichtigste Aufgabe des Lebens, die verlangt, dafür einzutreten, daß Unrecht und Gewalt mehr und mehr durch Gerechtigkeit und Güte verdrängt werden.

Es ist durchaus nicht so, wie viele Arbeitnehmer es sich vorstellen oder wahrscheinlich auch nur einreden, daß es ganz in ihrem „freien Willen“ stünde, ob sie ihrer gewerkschaftlichen Organisation beitreten wollen oder nicht. Gewiß, äußerlich, rein geistlich betrachtet, ist es so.

Aber das ungeschriebene Gesetz, das Gewissen, das sittliche Empfinden, sagt jedem, der sich durch die Arbeit und Opferwilligkeit anderer Vorteile verschafft, daß er schlecht handelt.

Die Unternehmer wissen, daß die gesamten Lebensverhältnisse, daß besonders die unerbittlich fortschreitende Großbetriebsbildung und die damit eng zusammenhängende Rationalisierung die Entwicklung des Gewerkschaftslebens fördern müssen. Sie wissen, daß die naturnotwendige Gestaltung der wirtschaftlichen Dinge schließlich auch den letzten Arbeiter in die Gewerkschaft drängen muß, mag er die Notwendigkeit einsehen oder nicht. Die Verhältnisse gestalten sich so, daß der Nichtorganisierte einfach den Boden unter den Füßen verliert und keinen Halt und keine Sicherheit mehr hat. Das ist heute schon deutlich erkennbar.

Das haben die Unternehmer seit einigen Jahren eingesehen, und sie sind jetzt bemüht, der Entwicklung zuvorzukommen. Das große Heer der Unorganisierten, das nicht dauernd in seiner abwartenden Stellung verharren kann, soll für eine Scheinorganisation gewonnen werden, bevor die Gewerkschaften die noch fernstehenden aufnehmen. Wäre das Heer der Nichtorganisierten weniger groß als es leider noch ist, es hätte keinen Sinn, gelbe Werbetreibende zu gründen und neuerdings mit so viel Eifer auf den Fang der Jugendlichen bedacht zu sein. Diese Bestrebungen der Unternehmer könnten leichter genommen werden, wenn die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit bereits gewerkschaftlich organisiert wären. Für Organisierte sind solche Maßnahmen durchsichtig und deshalb ungefährlich. Mit den Unorganisierten und der nicht unterrichteten Jugend aber ist es etwas anderes.

Die Unternehmer haben die Gewerkschaften schon so lange bekämpft, wie sie bestehen: Jahrzehnte hindurch mit Gewalt, die der frühere Staat unterstützte, dann mehr mit List und Verschlagenheit und neuerdings mit den Mitteln der „Wissenschaft“. Das ist im Zeitalter der wissenschaftswissenschaftlichen Forschung gewissermaßen modern. Der neue Kriegsplan der Unternehmer ist nach pädagogischen und psychologischen Grundsätzen aufgestellt worden. Man versucht, die Denkrichtung der Arbeiter zu ändern; die Gewerkschaften sollen mit „geistigen Mitteln“ von innen heraus zu Fall gebracht werden. Vorwärts hat man dem Ganzen das Mäntelchen der Güte und Fürsorge umgehängt. Gleichzeitig malt man allerhand Schreckbilder für Deutschlands Zukunft an die Wand, wenn die jetzt plötzlich so bitter notwendige „Volks- und Arbeitsgemeinschaft“ nicht hergestellt wird. Darum muß mit allen Mitteln der Aufklärung auf die Arbeitnehmer eingewirkt werden; damit sie das ruhige, sachliche Denken und Urteilen nicht verlieren. Sie müssen auch in Zukunft, ja, in Zukunft erst recht, den mühsam erzielten Selbstschutz.

die freie Gewerkschaft, als einzig wahre und zuverlässige Stütze im wirtschaftlichen Interessentritt ansehen.

R. S.

Ihr steht noch draußen?

Ihr steht noch draußen, ihr zögert noch,
Obwohl euch drückt schweres Sklavenjoch?
Ihr verlaßt noch immer auszuweichen,
Trotz uns'res Mühens, das Ziel zu erreichen?
Ihr wollt noch immer ohne zu säen
Gewinnen, was and're für euch mähen?
Ihr wollt noch immer nur Nutzen ziehen,
Wenn sich eure Brüder und Schwestern mühen?
Ihr redet noch immer mit diefem und jenem
Euch aus, und zwar ohne euch zu schämen?
Ihr wollt noch immer draußen bleiben,
Noch weiter führen dieses elende Treiben?

Besinnt euch endlich und tretet ein,
Um so leichter wird dann der Freiheitskampf sein!
Laßt uns vereint den Feind bekämpfen,
Dann werden wir bald seinen Hochmut dämpfen!
Dann wird unsere Macht ihn zu Boden ringen
Und dem Volk der Arbeit Erlösung bringen!

Laets.

Das Arbeitsdienstjahr, eine wirtschaftspolitische Viertelsidee

Kein Mensch kann sich heute mehr der Erkenntnis verschließen, daß die riesige Arbeitslosigkeit das große Volksübel ist, das zu lindern und zu heilen, erste soziale und politische Pflicht ist. Es fehlt in dieser Beziehung auch nicht an Maßnahmen und Vorschlägen, die nur allzu oft wertlos und gefährlich sind, weil sich hinter ihnen allerdingste Interessenwünsche verbergen. Die Heilvorschläge der Industrie lauten, Arbeitszeitverlängerung und Lohnsenkung, um dadurch billiger produzieren, neue Märkte erobern und dort mehr absetzen zu können. Daß aber der durch Lohnsenkungen verursachte Kaufkraftausfall das Uebel noch vergrößern müßte und verlängerte Arbeitszeiten die vorhandenen Arbeitsplätze noch vermindern würden, übersehen diese interessentümlichen Sanierungsprogramme. Das sozial-reaktionäre Bürgertum, politisch und ideenmäßig in den Parteien der jetzigen Regierungskoalition zusammengefaßt, will den Erwerbslosen die Unterstützung beengen, um so auf sie einen verstärkten Druck zur Arbeitsuche auszuüben. Kein Zweifel, durch Hunger kann man erreichen, daß die Fabrikatoren noch stärker belagert werden als jetzt schon, aber nicht, daß sie sich dem Arbeitsuchenden auch öffnen, und freie Arbeitsplätze werden auch heute schon sofort besetzt. Aber auch diese Vorschläge haben einen tieferen Sinn. Je stärker der durch verkürzte Unterstützungen erzeugte Kampf um die noch vorhandenen Arbeitsplätze ist, um so gefügiger glaubt das Unternehmertum in Fragen des Lohns und der Arbeitszeit auch jene Arbeiter zu bekommen, die zur Zeit noch im Produktionsprozeß stehen. Und daß es die vornehmste Aufgabe der jetzigen Regierung ist, reaktionäre Arbeitgeberwünsche zu erfüllen, beweisen ihr Entstehungsgrund und ihre bisherigen Taten. Im Bereiche der Finanzpolitik, vor allem bei den Steuern, wird die Kapitalbildung als Allheilmittel gegen die Arbeitslosigkeit angepriesen. Dabei ist in erster Linie an Spartkapitalien gedacht, und da angenommen wird, sparen können nur die vermögenden Volksschichten, so müssen diese ganz besonderer Steuererschonung teilhaftig werden. Deswegen keine Erhöhung der Erbschaftsteuer oder der zu veranlagenden Einkommensteuer, wohl aber Wegfall der Rückstellungen bei der Lohnsteuer und Erhöhung fast aller Massensteuern. Nun soll der entlastete Besitz Kapital bilden, das neue Arbeitsplätze schaffen soll. Daß es, wie die Spartasseneinlagen beweisen, auch eine Kapitalbildung von unten gibt, wird auch hier übersehen, denn sie rechtfertigt bei dieser Sachlage die Forderung nach höheren Löhnen, die aber, so hört man es gerade aus jenen Kreisen, die Arbeitslosigkeit verschuldet haben. Es wird hier in allen Fällen das Volksübel der Arbeitslosigkeit und die ergreifende Not derer, die davon betroffen sind, von engstirniger Interessenpolitik mißbraucht.

Zu diesen Ratsschlüssen aus industriellen und parlamentarischen Beratungszimmern, aus Redaktionsstuben und Hörsälen, dringt neuerdings wieder verstärkt eine Empfehlung vom Viertel her an unser Ohr. Wer könnte daran zweifeln, daß nicht auch von dort her vernünftige Vorschläge kommen? Der geruhame Bürger schlussfolgert beim Glase Gerstenjaß so: Früher hatten wir zu Wasser und zu Lande rd. 875 000 Soldaten, heute nur noch 115 000. Röntnen wir zur früheren Zahl zurückgelangen, dann würde die Arbeitslosigkeit mit einem Schlage um die Differenz von 760 000 Mann vermindert werden, ja um noch mehr, denn zum Militär kämen nur die kräftigsten Arbeitsjahrgänge, die dann durch minderleistungsfähigere zu ersetzen wären, wofür ihrer noch mehr gebraucht werden würden. Freilich geht das nicht, wegen des Besaßes der Verträge, aber man braucht die jungen Leute ja nicht mit Waffen auszubilden, sondern man lasse sie arbeiten. Das ist sogar noch besser, da an vielen deutschen Vierteln noch die Meinung obwaltet, die meisten Erwerbslosen wollen nicht arbeiten. So wird aus der früheren Militärdienstzeit ein Arbeitsdienstjahr!

Derartige wird alles Ernstes verlangt und mit dem moralischen Unterton, damit auch der „verwahrlosten Jugend“ zu dienen, verkündet. Zu den arbeitsmarktlischen Wirkungen des sogenannten Arbeitsdienstjahres aber sei folgendes gesagt. Der Vergleich mit der früheren Militärdienstpflicht hinkt. Die von der Arbeitsdienstpflicht erfaßten Personen würden nur dann zu einer Entlastung für den Arbeitsmarkt werden, wenn sie, ähnlich wie das frühere Militär, mit wirtschaftsunproduktiven Leistungen zu beschäftigen wären. Läßt man sie aber irgendwelche Wirtschaftswerte schaffen, dann nehmen sie anderen, heute Beschäftigten, die Arbeit weg. Die Arbeitslosigkeit taucht also an anderer Stelle wieder auf.

Die Hunderttausende aber dort zu beschäftigen, wo zusätzliche Wirtschaftslieferungen erzeugt werden, z. B. bei der Urbarmachung

von brachliegenden Landstücken, würde genau so wie die Lösung dieser Aufgabe ohne Arbeitsdienstzwang scheitern, weil das ein Problem des Kapitalmarktes ist. Die Arbeitsdienstarmee unterzubringen, zu kleiden und zu verpflegen, kostete alljährlich mehrere Milliarden, denn wenn schon unsere 115 000 Mann starke Wehrmacht jährlich 2 1/2 Milliarden braucht, so ergäben sich für die Arbeitsarmee phantastische Summen. Bei der heutigen Finanzlage des Reiches sind schon Summen von 100 Millionen und weniger so heiß umstritten, daß dessentwegen Regierungen fürzen. Wer so kostspielige Projekte proklamiert, sollte zumindest den Versuch machen, auch die Finanzquellen für deren Durchführbarkeit anzugeben.

Welche wirtschaftlichen Gegenwerte von der Arbeitszwangsarmee geschaffen werden könnten, ist weder berechenbar noch überhaupt abzuschätzen. Bei dem oben angegebenen Verwendungszweck (ein anderer ist, wenn die Idee nicht ganz sinnlos werden soll, nicht auffindbar) würde ein verstärktes Angebot landwirtschaftlicher Produkte die Folge sein, wodurch die Krise der Landwirtschaft geradezu ins Unermessliche steigen würde, denn es darf nie vergessen werden, daß Hauptübel des derzeitigen Zustandes in der Wirtschaft ist, daß wir zuviel Waren aller Art haben und nicht zu wenig. Diese Krankheit aber ist nur von der Seite der Kaufkraft her, durch deren Störung heilbar, nicht aber durch Mehrproduktion.

Die Kaufkraft aber gerade soll durch die Arbeitsdienstpflicht geschwächt werden, denn wenn man die Arbeiter zu Tariflöhnen durchführen wollte, dann brauchte man nicht Zwangsmassnahmen zu empfehlen. Die in der Wirtschaft vorhandenen Gütervorräte aber sollen steigen und damit neuen Krisen die Wege ebnen. Das alles zeigt, was von dieser Viertelsidee des Arbeitsdienstjahres, rein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch gesehen, zu halten ist. Ihre Verwirklichung kann nur die eine Folge haben, verstärkte Arbeitslosigkeit. Dabei sollen die anderen Seiten des Problems gar nicht ernsthaft geprüft werden, beispielsweise, wer Arbeitslohn werden soll, ob nur der Lehrling oder Geselle, die nicht woanders Arbeit haben, „eingezogen“ werden sollen, oder ob das auch für den Studenten der Medizin und den Gerichtsassessor gelten soll usw. Mit derartigen Fragen muß man heiszeiten aufhören, weil sonst aus etwas ernst Gemeintem allzu schnell eine Satire wird. Jedenfalls zeigt auch das ganze Projekt des Arbeitsdienstjahres mit erschreckender Deutlichkeit, wohin es führt, wenn Menschen, denen der Militarismus die stetig anzuwendende Heilslehre ist, sich in das Gebiet der Politik verirren.

Die vielumstrittene Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung

Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung legt ihren Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1929 vor. Auf 93 Seiten kann man nachlesen, wie dieses jüngste Kind der Sozialversicherung den Schwierigkeiten gerecht zu werden versuchte. Es wird ausführlich dargestellt, wie die ungünstige Gestaltung des Arbeitsmarktes zustande kam und welche Auswirkungen sie hatte. Im Jahresdurchschnitt waren 1,9 Millionen Arbeitssuchende und 1,275 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden. Neben den Einflüssen der Witterung, der Saisonschwankungen und des Konjunkturrückganges tragen strukturelle Veränderungen der Bevölkerung wesentlich zu diesem Gesamtbild bei: Zunahme

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Gesamtbevölkerung (nahezu 4 Millionen Köpfe), veränderter Altersaufbau (7 Millionen Menschen mehr im erwerbsfähigen Alter), Umordnung der sozialen Schichtung (Zuwachs der Arbeitnehmerzahl in 4 Jahren um 2,8 statt um 1 Million) und insbesondere scharfer Andrang von Frauen zum Arbeitsmarkt. Eine entsprechende Erhöhung im Angebot von Arbeitsplätzen steht dem nicht gegenüber. Immerhin gelang es, die Zahl der erzielten Vermittlungen von 6 206 000 im Vorjahr auf 6 258 000 zu steigern. Die wertschöpfende Arbeitsloshilfe für die unter den Schwierigkeiten der finanziellen Lage. Immerhin konnte sie insgesamt rund 14 772 000 abgeleistete Tagewerke in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 verbuchen. Die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt haben sich folgendermaßen entwickelt: während die eigenen Gesamteinnahmen 890,2 Millionen betragen, beliefen sich die Ausgaben auf 1 267 000, von denen 1092 Millionen auf den Unterhaltungsaufwand, 40 Millionen auf Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit und 26 Millionen auf den Aufwand der Reichsanstalt für die berufliche Sonderfürsorge entfallen. Die Kosten der Arbeitsämter, Landesarbeitsämter und der Hauptstelle beliefen sich auf 108 Millionen, d. h. 6,85 Prozent der gesamten Ausgaben. In letzterer Summe sind 43 Millionen Mark enthalten, die auf die Kosten der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung entfallen.

Anlässlich einer Zusammenkunft machte der Präsident der Reichsanstalt Dr. S y r u p bemerkenswerte Mitteilungen über die Möglichkeiten und Grenzen einer Reform der Arbeitslosenunterstützung. Aus den Beitragseingängen, die beim jetzigen Satz von 3 1/2 Prozent auf 1015 Millionen zu schätzen sind, kann die Reichsanstalt im Jahresdurchschnitt etwa 980 000 Hauptunterstützungsempfänger versorgen. Ueber weitere 200 Millionen Mark kann die Reichsanstalt nach dem Gesetz vom 28. April 1930 mit Sicherheit verfügen, und zwar über 150 Millionen Mark Reichszuschüsse und 50 Millionen Mark aus der Industrieumlage, während der weitere mögliche Zuschuß von 30 Millionen Mark aus dem Lohnsteuereinkommen als unsicher zu betrachten ist. Insgesamt würden die genannten Mittel die Versorgung von 1 170 000 Hauptunterstützungsempfängern im Jahresdurchschnitt sichern, also nahezu die Zahl, die bei den Haushaltsberatungen zugrunde gelegt wurde. Es liegt allerdings sehr nahe, daß diese Grenze einer Durchschnittszahl von 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfängern im laufenden Jahre weit überschritten wird. Bestätigen sich diese Befürchtungen, was sicher anzunehmen ist, so müßte die Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich wesentlich wachsen. Wenn das Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform vom 28. April 1930 dem Vorstand der Reichsanstalt die Aufgabe zueweist, im Verwaltungswege die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu treffen, so muß betont werden, daß diese Pflicht im Laufe des letzten Jahres bis an die Grenze des Möglichen erfüllt wurde. Weitere organisatorische Einsparnisse sind nur in längerem Zeitraum und in einer Größenordnung möglich, die zu den drohenden Fehlbeträgen in keinem Verhältnis steht. Der reine Unterhaltungsaufwand belief sich nach Erhebungen Ende 1929 im Durchschnitt für den Monat und den Kopf des Hauptunterstützungsempfängers auf 80,86 Mark, der Gesamtaufwand auf 91,16 Mark. Die Novelle vom 12. Oktober 1929 wird die reinen Unterhaltungsausgaben von 80,86 Mark auf 76,04 Mark je Kopf und Monat senken, d. h. auf etwas mehr als 1036 Mark je Kopf jährlich, vorbehaltlich von Schwankungen infolge Veränderungen der Lohnverhältnisse.

Interessant war eine Mitteilung, welcher Beitragsatz von den einzelnen Landesarbeitsämtern aufzubringen gewesen wäre, um die Ausgaben zu decken. Hier ergibt sich folgende Reihe: Weistfalen 3,3 Prozent, Südwestdeutschland 3,4 Prozent, Brandenburg 4,2 Prozent, Niedersachsen 4,6 Prozent, Sachsen 4,7 Prozent, Nordwestdeutschland 4,7 Prozent, Mitteldeutschland 5,2 Prozent, Hessen 5,4 Prozent, Bayern 5,7 Prozent, Pommern 7,4 Prozent und Ostpreußen 8,6 Prozent. Den höchsten Zuschuß erfordern also die rein agrarischen Provinzen. Die technische Rationalisierung hat den Arbeitsmarkt nicht unwesentlich beeinflusst. Diese wird namentlich zu einem ersten Abschluß gelangt sein. Die Zusammenschlüsse der Unternehmungen und Betriebe hat ebenfalls sehr wesentlich auf den Arbeitsmarkt eingewirkt. Die Mittel- und Kleinbetriebe werden, wie von den Landesarbeitsämtern festgelegt wurde, massenhaft zusammengelegt. Die Reichsanstalt ist der Puffer der Rationalisierung. Präsident Syrup legte zum Schluß dar, daß angesichts dieser Verhältnisse die Allgemeinheit zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung beitragen müsse. Die Hilfe der Allgemeinheit müsse der Arbeitslosenversicherung namentlich in Krisenzeiten zur Verfügung stehen.

Das Auge als Kamera

Von Augenarzt Dr. Heinrich Flaschenträger, Berlin.

Das Auge hat die Form einer Kugel mit einem runden, gewölbten, durchsichtigen Fenster, der Hornhaut, deren Wert unter anderem auch in der Entwerfung eines scharfen Bildes auf der Netzhaut, der lichtempfindlichen Schicht des Auges liegt. Beim Photoparat geschieht die Einstellung eines scharfen Bildes allein durch eine Linse, deren Abstand von der Mattscheibe je nach der Entfernung des Bildes verändert werden muß. Diese zeitraubende Vorrichtung wird beim Auge durch einen Kunstgriff ersetzt, den auch die hochentwickelte Industrie nicht nachahmen kann, nämlich durch eine elastische Linse. Die Linse des Auges ist ein kristallklarer, erdseingroßer Körper mit zwei gekrümmten Flächen. Bei Einstellung für die Nähe wird die Linse dicker, sie bläht sich gleichsam auf, während sie sich für die Ferne verjüngt. Dadurch wird ein Bild scharf auf die Netzhaut eingestellt.

Diese Elastizität der Linse ermöglicht das Lesen kleiner Schrift in kurzer Entfernung, obwohl das Auge wie die Kamera nur für die Ferne gebaut ist.

Die Elastizität der menschlichen Linse nimmt im Laufe des Lebens sehr rasch ab. Ein Zehnjähriger kann z. B. sehr kleine Schrift bis auf 5 Zentimeter vor dem Auge noch lesen, ein Zwanzigjähriger muß sie schon in doppelter Entfernung vom Auge abhalten. Diese Abnahme der jugendlichen Elastizität ist also eine Altersveränderung, die sich rechnerisch schon früh feststellen läßt, aber praktisch macht sie sich erst vom fünfundsiebzigsten Lebensjahre an bemerkbar. Die Schrift muß dann noch weiter vom Auge abgehalten werden, damit sie deutlich erscheint. In kurzer Entfernung wird sie verwischt und unleserlich. „Die Augen sind noch gut, nur die Arme sind zu kurz.“

Wie der Photographenapparat, besitzt auch das Auge eine Blende, die Regenbogenhaut, nach deren Farbe (blau, grau, grün, braun, schwarz) das Auge bezeichnet wird. Der schwarze innere Fleck der Iris ist die Pupille, die nichts anderes als ein rundes Loch mit schwarzem Hintergrund darstellt.

Führt man den Vergleich des Seheapparates mit der Kamera weiter aus, so dient als lichtempfindliche Platte die Netzhaut, die diesen Namen erst unter dem Mikroskop verdient. Sie besteht aus einem dünnen Häutchen und enthält lichtempfindliche Nerventeile in Stäbchen- und Zapfenform. Die Stäbchen besitzen einen purpurroten Farbstoff, den Schpurpur, der durch die Einwirkung des Lichtes geleitet wird. Für das Entstehen eines Bildchens auf der Netzhaut ist der Farbstoff von geringerer Bedeutung, da er an der Stelle des schärfsten Sehens im Auge, im gelben Fleck, völlig fehlt. Das eigentlich direkte, scharfe Sehen wird durch die farbenempfindliche Nervenschicht des gelben Fleckes vermittelt. Die farbenempfindliche Schicht besteht aus Zapfen, deren Innenglieder sich unter der Einwirkung des Lichtes verkürzen und im Dunkeln wieder verlängern.

Diese sekundenschnelle Anpassungsfähigkeit der Netzhaut für die verschiedensten Bilder, die im Laufe eines Tages am Auge vorüberziehen, läßt kaum einen Vergleich zu mit der photographischen Platte, die nur ein Bild oder höchstens zwei aufnehmen kann und damit in ihrer Funktion erschöpft ist. Kilometerlange Bilderreihen sind für den Film notwendig, die beim Auge alle auf einer einzigen lichtempfindlichen Schicht aufgenommen werden; aller-

dings verschwindet im Bruchteil einer Sekunde das alte Bild, aber solange ist die Netzhaut aufnahmefähig für ein neues.

Da es nun durch die Lichtempfindlichkeit des Schpurpurs gelingt, einen Gegenstand auf die durch Chemikalien vorbereitete Netzhaut zu photographieren, wurde schon oft von Laien der Gedanke ausgesprochen, das letzte Augenbild eines Toten oder Ermordeten zur Aufklärung von Verbrechen zu verwenden.

Dieser Gedanke ist aber vom ärztlichen Gesichtspunkt aus undurchführbar und unmöglich, da es sich beim Sehen nicht um chemische Einwirkungen auf die Netzhaut handelt, die sich fixieren lassen, sondern um gestaltliche Vorgänge der Zellen, bestehend in mikroskopischen Veränderungen der Zapfen und Stäbchen. Ein farbiges oder schwarzweißes Bild wird sich daraus nie entwickeln lassen. Dazu kommt noch die Tatsache, daß man von einem letzten Bild überhaupt nicht sprechen kann, das Auge eines Verschiedenen bleibt offen, also der Lichteinwirkung ausgesetzt.

Angenommen, das Auge wäre ein Photographenapparat mit der lichtempfindlichen Schicht der Netzhaut, wie würde das auf ihr aufgenommene Bild aussehen?

Das Bildchen ist entsprechend der Netzhautgröße ungefähr so groß wie ein Pfennig, es ist ein rundes Hohlbildchen. Am auffälligsten ist die Farbenwirkung, denn nur der zentrale Teil des Bildchens ist farbig, während fast die Hälfte des Bildes in Form eines breiten Saumes einen schwarzweißen Kontrast aufweist. Die Farben verschwinden vom Mittelpunkt nach der Peripherie des Bildchens sehr rasch, am schnellsten für Grün und Rot, weiterhin nimmt dann konzentrisch Blau und Gelb ab. Es ist überraschend, daß das Grün der Natur im Vergleich zu den anderen Farben im Auge nur in einem so kleinen Gesichtsfeld gesehen wird.

Was die Schärfe des Bildes anbelangt, ist der erste Eindruck des zur Hälfte farbigen, zur Hälfte grauen Bildes mit einer Enttäuschung verbunden, denn in dem pfennigstückgroßen Bilde sucht man vergeblich nach dem scharfen Bild. Die ganze Peripherie des Bildes ist unscharf und unkenntlich, d. h. die Peripherie der Netzhaut ermöglicht kein deutliches Sehen. Es ist gerade so, als ob konzentrisch nach außen hin dicke Schleier das Bildchen bedecken, alle Umrisse erscheinen verschwommen und unscharf, allmählich hellen sich zum Mittelpunkt die Schleier auf, die Umrisse werden deutlicher, die Farben treten mehr hervor, ein Bild läßt sich vermuten. Aber wo steckt das deutliche Bild? Das Bild enthält auch noch einen Plattenfehler der Netzhaut, ein fast 2 Millimeter großes Loch. Das ist die Stelle des Schmerzereintritts, des blinden Fleckes.

Das scharfe Bild liegt im Mittelpunkt des Hohlbildchens und ist so klein, daß es mit bloßem Auge nicht erkannt werden kann, es ist ungefähr so groß, wie ein Tüpfelchen, 2 Millimeter im Durchmesser. Auf diesem Tüpfelchen ist die beobachtete Außenwelt photographiert, auf ein winziges Bildpunkchen ist nur ein Bruchteil des Gesehenen zusammengedrückt und scharf entworfen, während der größte Teil der Aufnahme, das ist die gesehene Umwelt, verschleiert ist im Gegensatz zu der gleichmäßig guten Aufnahme der Kamera.

Das auf der Netzhaut entworfen Bild ist wie in der Kamera umgekehrt; trotzdem ist es noch niemals einem Menschen zum Bewußtsein gekommen, daß er die ganze Welt verkehrt sieht.

Aus einem so winzigen Bildchen von der Größe eines Tüpfelchens vermag an der tüchtigste Kriminalist selbst bei Verwirklichung des Netzhautbildes nicht die Geheimnisse eines Verbrechens zu enträtseln.

Haftgläser oder Brille?

Deutschland, das Land der Dichter und Denker, stand als Land der Brillenträger bis vor kurzer Zeit an erster Stelle, und erst in den letzten Jahren machte ihm darin Amerika den Rang streitig, seitdem dort das Tragen von Hornbrillen, besonders bei den Damen, in Mode gekommen ist. Wie es heißt, sollen Hornbrillen besonders interessant machen. Immerhin gibt es auch viele Leute, die mit ihrem Zustand, wegen Kurz- oder Weit-sichtigkeit, eine Brille tragen zu müssen, nicht gerade glücklich sind. Sie haben sich daran gewöhnt, empfinden es aber als unbequem und namentlich, wenn sie Sport treiben, sogar als lästig. Auch aus Eitelkeitsgründen trägt mancher eine Brille nicht gern und einen Klemmer schon gar nicht.

Die ungezählten Betroffenen haben nun mit mehr oder weniger Begeisterung von einer neuen Erfindung gehört, die fortan die Brille überflüssig machen soll. Dies soll durch die sogenannten Haftgläser geschehen, die, in ihrem Durchmesser äußerst dünn, zwischen die Lider über die Hornhautwölbung eingeklebt werden.

Dem Augenarzt sind solche Haftgläser nicht unbekannt. Sie finden seit langer Zeit bei einem bestimmten Hornhautleiden, dem Keratokonus, nützliche Verwendung, zum Ausgleich der kegelförmigen Vorwölbung, die eine starke Herabsetzung des Sehvermögens bedingt. Gegen diese Art der Sehuntüchtigkeit leisteten die sogenannten Haftgläser schon früher außerordentliche Dienste.

Der Kiefer Augenprofessor Heine hat nun durch erfolgreiche Versuche die Verwendung solcher fast ganz unauffälligen Haftgläser auch zum Ausgleich bestehender hochgradiger Kurzsichtigkeit und zur Korrektur an Altersstar operierter Augen ausgebeutet. Auch beim Ausgleich angeborener unregelmäßiger Hornhautwölbungen (Astigmatismus) sollen die Haftgläser gute Dienste leisten.

Da sie dicht an die Hornhautoberfläche anschließen und so gut wie unsichtbar sind, müßte man eigentlich annehmen können, daß sie über kurz oder lang die gute alte Brille überflüssig machen werden.

Ueber diesem scheinbaren Fortschritt sollte man aber nicht die Nachteile vergessen, die sie gleichzeitig bedingen.

Jeder kennt aus eigener Erfahrung das unangenehme Gefühl, das ein Fremdkörper im Auge hervorruft. Auch Haftgläser sind Fremdkörper, wenn auch nicht so scharf wie ein Sandkornchen oder ein Stückchen Ruß. Sie reizen trotzdem das Auge. Es wird also sehr von der Empfindsamkeit des einzelnen abhängen, ob er Haftgläser auf die Dauer zu tragen und zu ertragen vermag. Nicht allzu viele werden sich an das dauernde Fremdkörpergefühl im Auge gewöhnen können.

Selbstverständlich müssen die Haftgläser jeden Abend aus dem Auge entfernt und über Nacht sauber aufbewahrt werden, und die Zerbrechlichkeit der hauchdünnen Scheiben ist eine viel größere als die der Brillengläser.

Der entscheidende Grund, daß sich die Haftgläser nicht so rasch allgemein einbürgern werden, liegt aber in den vorläufig noch außerordentlich hohen Unkosten. Beträgt doch der Preis für ein Paar zur Zeit noch 100 Mark. Es wird also wohl noch eine gute Weile haben, bis die Kurzsichtigen und Staroperierten den Haftgläsern vor der alten ehrwürdigen Brille den Vorzug geben.

Was irgend gehen will und walfen.
Muß in der Welt zusammenhalten

Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquickten / So
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Seder Schrift wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Ich glaube

Ich glaube an das Leben. Mag die Not auch sein. Ist so
vielen auch die Arbeit noch vorenthalten. Ich glaube an das
Leben, an das Recht.

Es läßt sich nicht im mer knechten! Und fühlt sich auch heute
das Knecht, wie es Besitz ist, noch so stark: das Recht ist stärker.
Und das Leben siegt. Und die Freiheit wird werden.

Habt Mut, ihr Genossen! Laßt den Glauben nicht wanken!
Mögen sie vorübergehend auch wüten, ihr tragt dennoch das
Stärkere und Stolze in euch. Ihr tragt dennoch die Zukunft,
wenn ihr euren Glauben an die Freiheit nicht erschütteret wer-
den laßt.

Glaube ist Kraft. Glaube ist Trost. Glaube ist Leben. —
Ich glaube und ich erlebe, daß ich dennoch frei bin, weil ich
glaube.
Dr. G. H.

Die Mitgliederzählung vom I. Quartal 1930 in unserem Ver-
bande ergab 65 749; gegen das IV. Quartal 1929 eine Abnahme
von 2233 Mitgliedern. Die andauernd schlechte wirtschaftliche Lage
ließ ein anderes Ergebnis auch nicht erwarten; denn eine solche all-
gemeine Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie und im Straßenbau
wie seit dem letzten Viertel das Jahres 1929 bis heute, haben
unsere Verbandsmitglieder noch nicht erlebt. Diese schlechte Ar-
beitsmöglichkeit wirkt sich natürlich in der Mitgliederzahl aus. Im
gegenwärtigen 2. Vierteljahr 1930 ist die Arbeitsmöglichkeit durch-
aus noch nicht besser geworden, denn über 40 Prozent der Ver-
bandsmitglieder sind noch ohne Arbeit und es ist nicht ausgeschlossen,
daß die Zählung Ende Juni noch einen weiteren Mitglieder-
abgang nachweist. Diese niederdrückenden Zustände dürfen auf kei-
nen Fall den Zusammenhalt in der Mitgliedschaft lockern und etwa
den persönlichen Egoismus des einzelnen Tür und Tor öffnen. In
Zeiten besserer Arbeitsmöglichkeit zusammenzustehen ist schließlich
keine Kunst, der Organisationsgedanke soll sich vor allem in Not-
zeiten bewähren. Deshalb bekämpft jede Nutzlosigkeit unter den
Verbandsmitgliedern!

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. Einem tödlichen Unfall fiel
am 22. Mai, 8.10 Uhr, im großen Bruch in Kalthaus (Bezirk
Striegau) unter Kollege der Bohrer Gustav Penke aus Klein-
Kosel zum Opfer. Der Unfall ist auf das Versagen einer Spreng-
ladung zurückzuführen. Penke beschäftigte sich, wie angegeben wird,
mit dem Ausbohren des sitzengeliebten Schusses. Möglicherweise
entzündete sich die Ladung, wobei dem Bedauernswerten der Bohrer
in die linke Brustseite einbrach und zugleich die linke Hand abbrach.
Der Tod trat auf der Stelle ein. Penke stand im 35. Lebensjahr.
Er hinterläßt Frau und 2 unmündige Kinder. Er besand sich erst
seit 5 Wochen wieder im Arbeitsverhältnis. Aufgabe der Aufsichts-
behörde wird es sein, zu prüfen, inwieweit das Aufsichtspersonal
Schuld an diesem Unfall trifft. Es ist undenkbar, daß das Aus-
bohren eines sitzengeliebten Schusses unbeobachtet bleiben kann.

„Die hohen Stundenlöhne.“ Vom Arbeitgeberverband für das
mitteldeutsche Stein- und Straßenbaugewerbe erhalten wir fol-
gende Zuschrift:

In Ihrer Nr. vom 17. Mai des „Steinarbeiter“ haben Sie einen
Artikel: „Die hohen Stundenlöhne sind schuld“ — „Einen andern
Fall, und zwar wieder aus Mitteldeutschland“. Dieser Artikel hat
keine Unrichtigkeiten oder doch eine Darstellung, die das Bild nicht
klar erkennen lassen.

Die kleine Landstadt hat ihre kleinen Reparaturen noch nie aus-
geschrieben, sondern diese wurden im Tagelohn ausgeführt. Bei der
Ausführung wurden folgende Arbeiten verlangt: Bürgersteig-
reparaturen, also Löcher im Mosaikpflaster, die durch Kinder auf-
gepflegt werden, dabei hätte der Unternehmer die fehlenden Mate-
rialien vom städtischen Lagerplatz heranzuschaffen. Die kleinen
Löcher wurden oder sollten bauamtsseitig vor der Herstellung auf-
gemessen und nur diese Aufmaße bezahlt werden. Löcher bis
1/4 Quadratmeter wurden auf 1/4 Quadratmeter aufgerundet. Löcher
darüber hinaus wurden genau nach Flächeninhalt bezahlt, dafür
hätte der Unternehmer eine dreijährige Garantie zu leisten und bei
Wiederherstellung dieser Stellen durch spielende Kinder dieselben
Stellen ohne jede Zahlung wiederherzustellen. Für die Innehaltung
dieser Bedingungen mußte nach Zuschlagserteilung 200 Mark Kaution
hinterlegt werden. Derselben Bedingungen gelten für alle
andern Pflasterarten. Nun kann ein Preisunterschied im Angebot
sehr wohl dadurch eintreten, daß ein Unternehmer der Meinung ist,
solche Arbeiten mit Lehrlingen oder mit unter Tarif bezahlten
Arbeitskräften ausführen zu können.

Befremdend muß dabei lediglich wirken, daß eine Baukommission,
die zu zwei Dritteln aus Gewerkschaftern besteht, dem Vorschlag des
Bauamtes, dem Mindestfordernden die Ausführung der Arbeiten
zu übertragen, beitrifft, obgleich sie sich sagen müßte, daß die Ar-
beiten unter Einhaltung der tariflichen Löhne nicht ausgeführt wer-
den können. Es wäre zweckmäßig, wenn Sie in einem Nachtrag ein-
mal ausrechnen würden, wieviel Quadratmeter Mosaiklöcher ein
Steinsetzer unter Hilfsstellung eines Lehrlings pro Tag leisten kann,
wenn diese Löcher 1/4 Quadratmeter groß und bis zu 1000 Meter
auseinanderliegen, dabei sich die fehlenden Materialien allein vom
Lagerplatz heranzuholen muß.

Ich will den billigen Unkel nicht in Schutz nehmen. Solange es
aber Bauverwaltungen und Baukommissionen gibt, die derartige
Freije berücksichtigen, schaffen wir solche Angebote nicht aus der
Welt.

Soweit die Zuschrift. Unser Gewährsmann hat dazu folgendes
zu bemerken:

Es stimmt, daß mit der „kleinen Landstadt“ D s e r l e b e n ge-
meint war, und wenn vorstehend ausgeführt wird, daß unser Be-
richt kleine Unrichtigkeiten enthält, so stimmt auch das, weil wir
nicht alle abgegebenen Preise und die besonderen Bedingungen
wiedergegeben haben. Nachdem letzteres nun von der andern Seite
bekanntgegeben wird, ist die „Unrichtigkeit“ behoben. Wir halten
es jedoch nach wie vor für unmöglich, daß ein Arbeiter in der Lage ist,
bei den von den billigsten Submittenten abgegebenen Preisen auf
seinen Stundenlohn zu kommen. Arbeitet allerdings der billige
Unkel nur mit Lehrlingen, und das trifft scheinbar zu, dann rächt
sich die bisherige Gleichgültigkeit der Steinsetzer-Zwangsinnung für
den Kreis Halberstadt, und es müßte deren Sorge sein, dafür ein-
zutreten, daß solchen Firmen das Handwerk gelegt wird, die fast
ausschließlich nur mit Lehrlingen arbeiten, und damit ihre andern
Unternehmerkollegen sowie das Gesamtgewerbe schwer schädigen.
Auch die Bauverwaltungen werden, wenn Pflasterarbeiten durch
unfertige junge Personen, und das sind doch wohl die Lehrlinge aus-
geführt werden, betrogen; denn die Bauverwaltungen erhalten
schlechte und minderwertige Arbeit geliefert. Der heutige Verkehr
und die heutigen Ansprüche an die Straße erfordern aber nur Qua-
litätsarbeit. Der Seitenhieb, der uns treffen soll, indem darauf
verwiesen wird, daß die Baukommission zu zwei Dritteln aus Ge-
werkschaftern zusammengesetzt ist, und dennoch dem billigsten Sub-
mittenten die Ausführung der fraglichen Arbeiten übertragen hat,
trifft daneben. Es wäre vielmehr Aufgabe der Steinsetzmeister
in D s e r l e b e n gewesen, vielleicht auch Aufgabe unserer Zahlstellen-
mitglieder in D s e r l e b e n, aufklärend auf die Beifitzer der Bau-
kommission in D s e r l e b e n einzuwirken und zu fordern, daß nur
solchen Unternehmern die Pflasterarbeiten übertragen werden, die
in erster Linie Familienväter beschäftigen, und nicht an jene, die
nur ihren umfangreichen Lehrlingsstand an die betreffenden Ar-
beiten stellen. Wir vertreten natürlich auch den Standpunkt, daß
nicht immer dem billigsten Anbieter die Arbeit übertragen werden
darf, sondern mehr Gewicht darauf gelegt wird, ob der Unternehmer

garantiefähig und tarifvertragstreu ist. Unsere Mitglieder
in D s e r l e b e n werden es sich angelegen sein lassen, nach dieser
Richtung hin auf die Gewerkschafter, die Beifitzer der Baukommission
sind, entsprechend einzuwirken.

Nochmals „zu hohe Löhne.“ Nachdem dieses Schlagwort ertönt
ist, finden manche Unternehmer einen Gefallen daran, diese Situa-
tion auszunutzen, um für sich Vorteile herauszufinden. Recht
deutlich drückt sich nach dieser Richtung der Steinsetzmeister
Ernst Schöne wolf (Göttingen) gegen einen um Arbeit
nachfragenden Steinsetzer aus. Beweis: folgende christliche
Antwort:

„Auf Ihre Karte teile ich Ihnen mit: Die Steinsetzer beziehen
zu hohe Löhne, als daß die Behörden da noch Arbeiten ausführen
lassen.“

Es kann kein Meister bei den hohen Löhnen und den wirtschaft-
lich in keiner Weise gerechtfertigten Auslösungen billige Arbeit
liefern. Da lassen die Behörden schon lieber gar nichts machen.

Wenn Sie keine Arbeit haben und auch keine bekommen können,
so denken Sie daran, daß Ihre tüchtige Gewerkschaft mit den un-
erschörten Lohnstreibern selbst an der Arbeitslosigkeit schuld ist.
Ich habe zur Zeit noch keine Arbeit, und es ist auch sehr ausichts-
los, ob ich in diesem Jahre noch Steinsetzarbeiten bekomme.“

Diese feinfühligke Unternehmenseule regt sich sehr darüber auf, daß
die Löhne zu hoch sind, ohne aber seinen erzielten Gewinn irgendwie
zu erwähnen. Aber man höre, was dieser Unternehmer bisher für
„hohe“ Löhne gezahlt hat. Im Jahre 1929 zahlte Herr Schö n e -
w o l f einem Junggeheilen 60 Pf. und einem andern Junggeheilen
80 Pf. Stundenlohn. Den Kammern zahlte er Lohnsätze von 88 Pf.
bis zu 1,15 Mark (anstatt, wie vertraglich vorgesehen, 1,33 Mark).
Nun hat ihm dann unser Gauleiter in Halle vor das zuständige
Arbeitsgericht zitiert und ihm bewiesen, daß auch er die gleichen
Lohnsätze zahlen muß, wie seine andern Konkurrenten. Ziemherin
müht es doch eigenartig an, daß sich gerade dieser Unternehmer über
die „hohen Löhne“ aufregt. Und die andere Frage, wie ein Ar-
beiter bei 18- bis 26wöchiger Beschäftigung im Jahre mit seiner
Familie auszukommen vermag? Die geht ihm anscheinend nichts an.
Das wäre auch zuviel verlangt, sich darum zu kümmern. Doch legen
wir auch diesen Unternehmerbescheid an einen Arbeitslosen zum
großen Haufen.

Frankfurt a. M. Am 27. April fand hier die zweite Fachgruppen-
konferenz der Pflasterer des 6. und 9. Gaues statt. Kollege Ludw.
Schäfer begrüßte die erschienenen Kollegen, besonders die aus
Württemberg und Baden, die das erstmalig mit uns zusammen
tagen, begrüßte auch den Kollegen Linke vom Zentralvorstand.
Nachdem die Tagesordnung bekannt und die Mandatprüfungs-
kommission gewählt war, wurde auf Anregung des Kollegen
Schäfer die Verammlung unterbrochen, um die Bezirkskonferenz
des D O B zu besuchen, um den Vortrag des Reichsarbeits-
ministers a. D. Wissell über Regierungspolitik und Arbeits-
losenversicherung mit anzuhören. Die Kollegen gingen geschlossen
nach dem großen Saal des Gewerkschaftshauses, wo die Konferenz
tagte. Dem Vortrage wurde aufmerksam gefolgt. Am Schluß
seiner zweistündigen Rede stellte Dr. Wissell fest, daß mit dem
Austritt der Sozialdemokratie aus der Regierung der Arbeiterkampf
mehr gebietet wäre, als wenn sie darin geblieben wäre. Es fand
dann noch eine Entschiedenheit einstimmige Annahme: Die Konferenz
fordert die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auf, jedem Lei-
stungsabbau in der Sozialversicherung schärfsten Widerstand ent-
gegenzusetzen. Weiter wird verlangt, daß alle Ausgesteuerten eine
angemessene Unterstützung erhalten und die Krisenfürsorge an-
gelehrt der heutigen Notlage auf alle Berufe ausgedehnt wird.

Um 1 Uhr wurde unsere Konferenz wieder eröffnet. Nachdem
die Mandatprüfungscommission Bericht gegeben hatte, hielt Kol-
lege Linke einen Vortrag über Schaffung eines Reichstarifs für
das gesamte Straßenbaugewerbe. Der Vortrag wurde beifällig
aufgenommen. Eine Diskussion wurde auf Antrag aus der Ver-
sammlung abgelehnt. Dann gab der Gauleiter, Kollege M a h r,
den Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahr. Es sind im letzten
Jahre verschiedene Bezirkstarifverträge und Akkordtarife geschaffen
worden, und hauptsächlich im sechsten Gau weit über 100 Entritte
in den Verband zu verzeichnen. Die Verhandlungen sind alle ohne
Lohnkämpfe durchgeführt worden. Nach diesem Berichte folgte eine
lebhaft Diskussion, an der sich die meisten Kollegen beteiligten.
Nach dem Schlußwort vom Kollegen M a h r wurde auf Antrag aus
der Versammlung die alte Gaukommission wieder gewählt.
In die Lohnkommission wurden noch gewählt die Kollegen
J u. R a d aus Messel bei Darmstadt und Philipp Schäfer
aus Sprendlingen. — Dann wurde Stellung genommen zu den ab-
laufenden Lohnverträgen, worüber sich eine lebhaftige Aussprache an-
schloß; ferner wurde beschlossen, der Lohnkommission alle Arbeiten
und Verhandlungen nach ihrem Ermessen zu überlassen. Bei Punkt
„Verschiedenes“ wurde viel über Maßnahmen der Stadtbauver-
waltung Frankfurt debattiert, die die Not der außerhalb des Ar-
beitsamtes Frankfurt wohnenden Kollegen noch vergrößert, da
ihnen jede Möglichkeit abgeschnitten wäre, in diesem Sommer noch
einmal unterzukommen, da das Stadtbauamt nur Pflasterer zu-
lassen will, die im Bereiche des Arbeitsamtes Frankfurt wohnen.
Nachdem Kollege Linke noch einige Aufklärung in verschiedenen
Fällen und Kollege M a h r das Schlußwort gesprochen hatte, schloß der
Voritzende, Kollege Schäfer, die Versammlung. Anwesend waren
26 Delegierte.

Bezirkskonferenz in Osnabrück. Am 21. April tagte im Gewer-
schaftshaus zu Osnabrück eine Konferenz des Bezirks. Zwölf
Zahlstellen waren durch 24 Delegierte vertreten. Obern-
Kirchmar war ohne Vertretung. Die Bezirksleitung war durch
die Kollegen des Ausschusses vertreten; von der Gauleitung Kol-
lege G ö d e m e y e r. Den Bericht der Bezirksleitung erstattete

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Göpperz:
2. Gau: In Hokenau das Grabsteingeschäft von Emil Kneifel.
1. Gau: In Berlin die Firma Redmann, Berlin-
Pankow, für Steinarbeiter. Tarifstreitigkeiten, kein Arbeits-
angebot der Firma annehmen!
3. Gau: In Cosul bei Großpostwitz Sa. der Betrieb der Firma
M a g G e d a n; sie bezahlt unter Tarif und stellt Verbandsmit-
glieder nicht ein.
11. Gau: In Bremen sämtliche Grabsteingeschäfte wegen Ab-
bruchs der Tarifverhandlungen, wodurch tarifloser Zustand. Von
der Sperre sind ausgenommen das Grabsteingeschäft von Franz
S t a r k e r und die Abteilung Steinhauerei des gemeinwirtschaft-
lichen Bestattungs-Instituts. — In Bad Odesloe die Tiefbau-
firma S c h u l z. (Dort bekommen die Steinsetzer und Berufsgenossen
keinen Lohn.) — In Cursbed-Neuenamme die Firma Gustav
J a n s (Straßenbau), zahlt nicht nach Tarif.
Schweiz. In Kreuzlingen, Safel und St. Margarethen darf
wegen ernster Differenzen kein Steinmetz oder Schleifer zureisen.
*
Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens
im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst
unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Bezirksleiter Kollege D r o l l. Die Zustände im Bezirk haben die
Leitung veranlaßt, eine Aussprache herbeizuführen. Der Bezirk
erforderte Arbeit, da er räumlich ausgedehnt ist. Die Schaffung
war eine Notwendigkeit, was die Inanspruchnahme des Bezirks-
leiters auf allen Gebieten beweise. Die Finanzierung des Bezir-
kz nach den Beschlüssen vom Dezember 1929: Abführung eines
Bezirksbeitrages von 10 Pfennig pro Mitglied und Woche, muß
besser gehandhabt werden, wenn die Agitation und Feltigung des
Verbandes nicht noch leiden soll. An der Diskussion über Situation
und Kassenbericht beteiligten sich die Kollegen Brinkmann,
Beking, Grotjohann, Erder, Bracht, Thienen,
Spiglay, Möhle, Schiele, Pätzsch, Gohmann,
Gundmeier sowie G ö d e m e y e r. Die Tätigkeit des Bezirks-
leiters wurde von allen Diskussionsrednern zustimmend aner-
kannt und von ihnen lokale Wünsche angeführt. Kollege Grot-
johann hält 10 Pfennig Bezirksbeitrag für die Gebiete mit 60 bis
65 Pfennig Stundenlohn für zu hoch, und ersucht, die nächste
Konferenz möge da eine anderweitige Regelung treffen. Der
Kollege Gundmeier (Stadthagen) erklärt, sie brauchen den Be-
zirksleiter nie in Anspruch zu nehmen und wollen dem Gau
Hannover angeschlossen werden, deshalb können sie die Bezirks-
beiträge sparen. Es wurde von einigen Kollegen betont, die Be-
lastung mit dem Bezirksbeitrag bedeute wohl ein Opfer, im
Interesse des Ganzen müsse es jedoch ohne Ausnahme gebracht
werden. Kollege G ö d e m e y e r referierte über den Neuaufschluß des
Reichstarifs im Steinsetzgewerbe. Nach langwierigen Verhand-
lungen sei es gelungen, einen Tarif zu schaffen, der in ver-
schiedenen Punkten eine Verbesserung bedeute. Derselbe solle eine
Ausdehnung auf den Asphaltstraßenbau erfahren. Von den Unter-
nehmern im Asphaltgewerbe sei jedoch eine Bewegung im Gange,
um dieses zu durchkreuzen. Bis der Tarif für allgemeinverbindlich
erklärt würde, dürfte noch eine Zeit verstreichen. Wenn auch die
Lage zur Zeit nicht gerade günstig sei, müsse doch alles daran-
gesetzt werden, daß der Verband schlagkräftig erhalten bleibe.
Einige Kollegen äußerten sich ebenfalls dazu. Da die Zeit schon
ziemlich vorgeritten war, ersuchte der Bezirksleiter, die Kol-
legen möchten das Gehörte beherzigen und überall dahin wirken,
daß bis zur nächsten Zusammenkunft die Mitgliederzahl eine Zu-
nahme zu verzeichnen habe.

Görlitz. Mitgliederversammlung am 12. Mai 1930. Tagesord-
nung: Geschäftliches, Bericht von der Konferenz in Breslau, Vor-
trag des Fachgruppenleiters Kollege Linke über die Lage in unserm
Beruf, Verschiedenes. Von der Gauleitung liegt ein Schreiben vor,
worin ersucht wird, dem schwererkrankten Kollegen S e i d e l (Treb-
nitz) eine kleine Beihilfe zu gewähren. Von der Versammlung wur-
den 10 Mark bewilligt. Kollege Breuer gibt den Bericht von der
Bezirkskonferenz in Breslau. In die Lohnkommission wurde für
Görlitz der Kollege F. Reich gewählt. Als Ersatzmann der Kollege
B r e u e r. Darauf hielt Kollege L i n k e einen interessanten Vor-
trag über die jetzige Lage im Beruf. Er führte u. a. aus, daß die
schwierige Finanzlage der Städte und Länder sich sehr schwer auf
unser Gewerbe auswirkt. Und empfiehlt den Gesellenausschüssen,
dahinzuwirken, daß in Zukunft nicht mehr soviel Lehrlinge ein-
gestellt werden. Möglicherweise die Lehrlingshalterei auf eine
gewisse Zeit überhaupt zu unterbinden. Ferner ersucht er, auch in
dieser Notzeit treu zum Verbands zu stehen, denn auch der Zentral-
vorstand tue sein Bestes bei den Kommunen und Ländern, um für
die Verbandsmitglieder Arbeit zu beschaffen. Er ermahnt die Kol-
legen nochmals, nicht den Mut zu verlieren, denn es wird auch eine
bessere Zeit wieder kommen. Die Ausführungen des Kollegen
Linke wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen.
Kollege G o r g i als Mitgestelle gibt der Versammlung bekannt,
daß sich die Meister in einer Gesellenausschüßung dahingehend
einerstanden erklärt haben, für die nächsten zwei Jahre keine
Lehrlinge mehr einzustellen. Dieses wurde von der Versammlung
sehr begrüßt. Nachdem noch einige Lokalpunkte erledigt wurden,
wodurch sich noch eine Vorstandssitzung nötig macht, erfolgt Schluß
der gut besuchten Versammlung.

Friedland (Medlenburg). Monatsversammlung am 4. Mai 1930.
Nach Bekanntgabe der Tagesordnung und Verlesen des Protokolls
sprach der Vorsitzende, Kollege Stolzenburg, den Kollegen Blant,
Ludwig, Schönbaum, Helmut, und Normann, Karl, für 20jährige
und Langguth, Heinrich, für 25jährige treue Mitgliedschaft im Ver-
bande seine Anerkennung aus. Im weiteren Verlauf der Tages-
ordnung kamen verschiedene Mißstände zur Sprache, denen abgehol-
fen werden soll. In „Verschiedenes“ machte der Kollege M e y e r
den Vorschlag, an das Bauamt zu schreiben betr. Ablösung der
Steinschlager auf der Woldegker Chaussee, und zwar soll alle
8 Wochen abgelöst werden, damit auch andere Kollegen wieder
einige Wochen Arbeit haben und zu einem höheren Verdienst kom-
men. Einstimmig wurde beschlossen, die Ortsbehörde für Durch-
reisende wegen schlechter Kassenlage nicht mehr zu zahlen. Zum
Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen zur regeren Teil-
nahme am Verbandsleben und -versammlungen.

Essen. Am 11. Mai Quartalsversammlung bei Föller. Vor-
sitzender v a n T r e d eröffnete die schlecht besuchte Versammlung.
Für den zur Zeit in Holland beschäftigten Kollegen H o f m a n n
wurde Kollege B a c h e r t als Revisor und Kollege S t o l l zum
Schriftführer gewählt. Nachdem die geschäftlichen Mitteilungen
und die Rundfrage betreffs Betriebsrat erledigt war, gab Kollege
J o s e f a d den Kassenbericht, der einstimmig angenommen wurde.
Ein Ausschlußantrag gegen den Steinmetz K a i s e r erübrigte sich,
weil er durch Beitragsrückstand kein Mitglied mehr ist. Kollege
R e h h ö f e r und S t o l l rügten das Verhalten der hiesigen
Friedhofverwaltung, weil auf die drei neuen größten Friedhöfe
keine polierten Steine genehmigt werden und dadurch der Kunst-
stein immer mehr in Vordergrund gehoben wird. Abgegeben, daß
kein ausländisches Material Eingang findet, möchte aber doch un-
serem inländischen die Politik nicht genommen werden, damit es
voll zur Geltung kommen kann. Kollege v a n T r e d wurde beauf-
tragt, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit unsere Zahlstelle
1 oder 2 Sitze in der Friedhofskommission erhält, damit dem Uebel
abgeholfen wird.

Cunewalde. Am 10. Mai hielt die Zahlstelle ihre Versamm-
lung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom ersten
Quartal, 2. Gewerkschaftliches. Der Vorsitzende, P. Bürger, be-
grüßte den anwesenden Bezirksleiter Oskar Neumann und die
anwesenden Kollegen. Anschließend gibt er die Abrechnung be-
kannt. Einnahme: Hauptkasse 466,80 Mark, Ausgabe: Hauptkasse
466,80 Mark, Einnahme Lokalkasse 671,20 Mark, Ausgabe 233,49
Mark, bleibt Kassenbestand 437,71 Mark. Die Revisoren haben die
Kasse für richtig befunden; dem Kassierer wird Entlastung erteilt.
In „Gewerkschaftliches“ ermahnt der Vorsitzende zu regelmäßiger
Zahlung der Beiträge im Interesse der neu eingeführten Invali-
denversicherung. Der Bezirksleiter spricht über Reichsarbeitsver-
trag, insbesondere über Ferien und Tarif, anschließend über Miß-
stände im Betrieb Gedan. (Cosul). Die dort arbeitenden Kollegen
W i l h. G e d a n, A. Lorenz und P. Wähle wollen sich dem Tarif-
vertrag über Arbeitszeit und Lohn nicht fügen. Von einem Antrag
über Ausschlußverfahren wurde nochmals Abstand genommen. Der
Betrieb wird wegen Nichtbezahlung des Tarifs gesperrt. Das Ge-
werbeaufsichtsamt Bauhen hat nun Maßnahmen ergriffen in die-
sem Betrieb, es wird dort 10 Stunden und noch mehr gearbeitet.
Unter den Kollegen entspann sich darüber eine erregte Aussprache.
Der Kollege R o w o i n y wird wegen rückständiger Beiträge ge-
strichen. Verschiedene Erläuterungen gab der Bezirksleiter in
Arbeitslosenfragen

Rundschau

Verlängerung der Arbeitszeit — Herabsetzung der Löhne. Man sollte es kaum für möglich halten, daß angesichts der hohen Arbeitslosigkeit immer wieder Schritte auftraten, die eine Verlängerung der Arbeitszeit verlangten. Der frühere Reichsminister und Demokrat Gothein verbricht in den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik“ einen Artikel, in welchem er für eine Ermäßigung der Löhne und Erhöhung der Arbeitszeit eintritt. Nur dadurch könnte eine Besserung der Wirtschaftsverhältnisse erzielt werden. Wir brauchen auf den Artikel von Gothein nicht näher einzugehen. Er bewegt sich in den bereits ziemlich ausgefahrenen Gleisen übelster Scharfmacherei. Wir wollen nur noch hinzufügen, daß Gothein allen Ernstes glaubt, oder wenigstens glauben zu machen versucht, daß durch die Ermäßigung der Lohnhöhe und Verlängerung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit beseitigt werden könnte. Es ist natürlich, daß Blätter vom Schlage der Bergwerkszeitung die Vorschläge Gotheins begierig aufgreifen, um sie als die neueste Heilsbotschaft hinzustellen. Es ist eigentlich zum Lachen, solche Forderungen immer wieder reserviert zu sehen. Wenn es sich nicht um die Interessen des gesamten werktätigen Volkes handelte und die Absicht nicht deutlich zu erkennen wäre, würde man einmal darin einwilligen können, die Probe aufs Exempel zu machen. Aber es ist ja zu deutlich, was mit solchen Vorschlägen beabsichtigt ist. Weil man weiß, daß nach dieser schweren Wirtschaftskrise auch einmal wieder eine andere Zeit kommt, wo die Arbeiter bzw. die Gewerkschaften stärkere Machtmittel in Anwendung bringen können, deshalb will man, solange es noch Zeit ist, den Kurswechsel derartig scharf vornehmen, daß an eine Revidierung nicht mehr zu denken ist. Es ist unnötig, zu sagen, daß solchen Scharfmachermethoden schärfster Widerstand entgegenzusetzen werden muß.

Lastkraftwagenverkehr, Maschinenverbrauch und Wirtschaftsstruktur. Der Absatz von Lastkraftwagen hat im ersten Vierteljahr 1930 einen starken Rückgang erfahren. In Deutschland gibt es 144 000 Lastkraftwagen. Der Absatz von Lastkraftwagen steigt, wenn die Konjunktur günstig ist. Auch der Maschinenverbrauch je Kopf der Bevölkerung ist im Stillstand begriffen. Ein Vergleich mit anderen Staaten ist sehr lehrreich. Auf einen Lastkraftwagen entfielen in den Vereinigten Staaten von Amerika 38,6, in Frankreich 118,9, in England 203,3 und in Deutschland 486,5 Personen. Nicht minder lehrreich ist der Maschinenverbrauch je Kopf in Watt. Hier zeigt sich folgendes Bild: Vereinigte Staaten 125,3, Frankreich 14,0, England 53,4 und Deutschland 35,8. Im Maschinenverbrauch kommt Deutschland von den Industrieländern der Welt an 6. Stelle. Einen höheren Verbrauch haben Vereinigte Staaten, England, Kanada, Australien und die Schweiz. Sowohl der Absatz an Kraftwagen wie an Maschinen ist in Deutschland noch stark entwicklungsfähig.

Der Arbeitsmarkt nur wenig entlastet. Am 30. April war die Ziffer der Arbeitslosen um rund eine Million höher als 1929. Dadurch ist die katastrophale Lage des Arbeitsmarktes gekennzeichnet. In der Zeit vom 16. bis 30. April ist die Entlastung des Arbeitsmarktes noch langsamer geworden als in den Wochen zuvor. Zwar ging die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 100 000 zurück, doch entspricht diese Entlastung keineswegs der zu erwartenden jahreszeitlichen Entwicklung. In der zweiten Aprilhälfte des Vorjahres nahm die Zahl der Arbeitslosen um nicht weniger als 354 000 ab. Die Krisenunterstützung erfuhr auch in der zweiten Aprilhälfte eine neue Belastung. Die Empfänger von Krisenunterstützung erhöhten sich auf 320 000. Die Zahl der verfügbaren Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern betrug Ende April 2 791 000. Sie liegt um etwa 1 080 000 Köpfer höher als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die schlechte Lage des Arbeitsmarktes ist aus dem Rückgang der allgemeinen Konjunktur, aber zum größten Teil auf die mangelnde Aufnahmefähigkeit der Außenberufe zurückzuführen. Ein solcher Gegenstoß wie im Frühjahr 1930 und in der gleichen Zeit des Vorjahres ist wohl noch niemals zu verzeichnen gewesen. Es ist zu befürchten, daß diese langsame Entspannung des Arbeitsmarktes sich auch in den kommenden Wochen fortsetzen wird. Wir gehen also recht trüben Zeiten entgegen.

500 000 Arbeitslose mehr als im Vorjahre. Am 15. April 1930 war die Arbeitslosigkeit um rund 500 000 höher als zum gleichen Termin des Vorjahres. Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 1. bis 15. April ist die Entlastung des Arbeitsmarktes nur langsam fortgeschritten. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in dieser Zeit um rund 195 000 Personen auf 1 859 000 zurückgegangen. In der Krisenunterstützung erhöhte sich die Zahl der Unterstühten um 8700 auf 302 000. Insgesamt wurden also Mitte April 2 160 000 Arbeitslose unterstützt. Gegenüber Ende Februar ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund eine halbe Million zurückgegangen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist aber die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um 480 000 höher. Ein außerordentlich betrübliches Zeichen ist es, daß die Arbeitslosigkeit in solch geringem Maße abnimmt. Es ist möglich, daß auch die nächsten Wochen noch eine Abschwächung der Arbeitslosenziffern bringen. Die Aussichten sind aber gering, wenn man bedenkt, daß die Großindustrie in ziemlich erheblichem Umfang Arbeitskräfte abstößt. Die Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand tragen weiter zur Verfestigung des Arbeitsmarktes bei. Inzwischen macht die Rationalisierung Fortschritte und setzt Arbeitskräfte frei. Alle die angeführten Maßnahmen tragen insgesamt dazu bei, den Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig zu

gestalten. Die Voraussetzungen sind also außerordentlich trübe. Kein Mensch kann voraussehen, wann einmal jener Umschwung eintritt, der so dringend erforderlich ist.

Der Diskontsatz auf der Höhe der Vorkriegszeit. Mit Wirkung vom 20. Mai hat die Reichsbank ihren Diskontsatz von 5 auf 4½ Prozent und den Lombardzinsfuß von 6 auf 5½ Prozent herabgesetzt. Die Reichsbank hat sich zu diesem Schritt bewegen gefühlt, weil die Privatdiskontsätze noch unter dem offiziellen Satz lagen und sie die Herrschaft über den Geldmarkt nicht ganz verlieren wollte. Man glaubt der deutschen Wirtschaft dadurch eine Erleichterung und neue Antriebsmöglichkeiten zu schaffen. Die Deckung der umlaufenden Reichsbanknoten durch Gold und Devisen stellt sich auf den außerordentlich hohen Satz von 68,5 Prozent. Nunmehr ist ein Diskontsatz in Geltung, der zuletzt im Januar 1914 bestand. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Ueberwindung der Krise von der Geldseite her erleichtert werden kann. Hoffentlich wird diese Geldverbilligung nicht verdrängt durch den Wirtschaftspessimismus, der nach wie vor in Unternehmertreuen herrscht. Das käme einer Sabotage gleich.

Wie der Kaufkraftausfall auf die Wirtschaft wirkt. Die außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit und die verhältnismäßig geringen Verdienste der in Arbeit stehenden macht sich naturgemäß bei dem Warenverbrauch bemerkbar. Der Kaufkraftausfall zeigt sich sehr deutlich bei den Warenhaushalten. Die Löhne blieben im März beträchtlich hinter Vorjahreshöhe zurück. Und zwar bei der Bekleidung um 24 Prozent, bei Hausrat um 9 Prozent, insgesamt um 19 Prozent. Diese Minderung ist allerdings auf den Ausfall des Östergeschäfts zurückzuführen. Daß aber der Gesamtumsatz zurückgegangen ist, zeigt das erste Vierteljahr 1930. Das Ergebnis desselben bleibt insgesamt um 5 Prozent hinter der Vorjahreshöhe zurück. In Bekleidung sowie in Geschenk- und Luxusartikeln betrug der Rück-

Arbeitersport, Gewerkschaften und Partei

Es gab eine Zeit, in der die Arbeiterturner- und -sportler von Partei und Gewerkschaften nicht sehr freundlich beurteilt wurden. Es hieß, Turnen und Sport entzieht seine Anhänger der Arbeit für die Gewerkschaften und die Partei. Diese Meinung kann von denen, die die Bestrebungen der Arbeiterturner- und -sportler kennengelernt haben, nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Arbeitersportverbände sehen im Gegensatz zu den bürgerlichen Verbänden ihr Ziel nicht im Sport als Selbstzweck, sondern als Mittel zur körperlichen und geistigen Stärkung der Arbeiterklasse, zur Lösung ihrer sozialistischen Aufgaben. Das setzt voraus, daß die Funktionäre in den Arbeitersportverbänden mit den Arbeiter-Organisationen, denen die Behandlung der Tagesfragen obliegt, Fühlung haben, daß sie Mitglieder der freien Gewerkschaften und Partei sind.

Der Arbeiter-Turn- und Sportbund, der mit 731 000 Angehörigen die größte Arbeitersportorganisation der Welt ist, hat unter seinen Funktionären Erhebungen über das Verhältnis zu den freien Gewerkschaften und Arbeiterparteien vornehmen lassen, die sehr beachtenswerte Ergebnisse zeigten. Auf den Kreistagen von 14 deutschen Kreisen des Bundes (die Kreise Württemberg, Nord- und Südbayern sind nicht einbezogen, da dort keine Feststellungen getroffen wurden) waren von 1752 Funktionären und Delegierten 1537 freigewerkschaftlich organisiert (87,7 Prozent). Der SPD gehörten 1343 an (76,6 Prozent). Politisch nicht organisiert waren nur 19,9 Prozent, die restlichen 3,5 Prozent entfallen auf Splitterparteien. Der niedrige Prozentsatz der Unorganisierten erfährt noch dadurch eine Abschwächung, daß die weiblichen Mitglieder verpflichtet sind, zu delegieren, so daß bei den politisch Unorganisierten ein gewisser Prozentsatz auf die weibliche Jugend und bei den gewerkschaftlich Nichtorganisierten auf die verheirateten Frauen entfällt.

Lehrreich sind auch die Ergebnisse von Feststellungen in den Bundesvereinen über die Mitarbeit in den Parlamenten. In den 17 deutschen Kreisen wurden 9783 Bundesmitglieder gezählt, die Stadtverordnete oder Gemeindevertreter sind (einschließlich der zwei österreichischen Kreise 9919), in Kreis- und Bezirksausschüssen arbeiten 1167 (einschließlich Österreich 1186) Bundesmitglieder, Landtagsabgeordnete sind 163 (178) und Reichstagsabgeordnete 30 (36) Bundesmitglieder.

gang des Umsatzes sogar 10 v. H. Der Umsatzrückgang bei den Großgeschäften ist ein Spiegelbild für die schlechte Konjunkturlage. Wenn die breiten Massen keinen ausreichenden Verdienst haben, dann stößt das gesamte wirtschaftliche Leben. Steigerung der Massenaufkraft würde das Wohlbefinden der gesamten Wirtschaft zur Folge haben.

Die Krankentassen auf der Hygiene-Ausstellung. Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Ausstellungen läßt sich streiten. Jedenfalls wird jeder Kenner der deutschen Sozialgeschichte zugehen müssen, daß die Dresdener Internationale Hygiene-Ausstellung von 1911 einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der öffentlichen Hygiene und Gesundheitsfürsorge gehabt hat. Daß unter diesen Umständen eine Wiederholung dieser Ausstellung nach fast zwei Jahrzehnten, die gerade auf diesem Gebiete gewaltige Fortschritte gebracht haben, eine gewisse Berechtigung besitzt, kann kaum bestritten werden. Das Schwerkraft dieser neuen Ausstellung soll zudem auf ein Gebiet gelegt werden, auf dem es jedem einzelnen möglich ist, an der Hebung der Volksgesundheit mitzuwirken, auf das Gebiet der sogenannten persönlichen Hygiene, d. h., es soll dem Beschauer mit den Mitteln moderner Ausstellungstechnik gezeigt werden, wie er sich im Interesse seiner eigenen Gesundheit zu verhalten hat.

Allerdings hat dieses Verhalten in den meisten Fällen gewisse Voraussetzungen sozialer Art. Um seine Zimmer richtig lüften zu können, darf man nicht in einem Kellerloch wohnen. Um sich richtig ernähren zu können, muß ein Mindestmaß von Einkommen vorhanden sein und dergl. mehr. Von denen, die auf dieses Mindestmaß verzichten müssen, also unter den heutigen Verhältnissen von breiten Schichten der Arbeiterschaft, sind derartige Ausstellungen wiederholt als ein „Hohn auf ihre Not“ empfunden worden. Diese Kritik ist aber doch vielleicht nicht ganz gerecht. Vielmehr dürften überzeugende Darlegungen von der Notwendigkeit eines gewissen Lebensstandards auch den Organisationen der Arbeiterschaft starken moralischen Rückhalt bei ihren wirtschaftlichen Forderungen geben. Damit aber würde die Ausstellung auch indirekt ihrem gesundheitsfürsorglichen Zwecke dienen.

Mit Rücksicht auf diesen Zweck haben auch die im Hauptverband deutscher Krankentassen zusammengeschlossenen Krankentassen sich zur Beteiligung an der Ausstellung entschlossen. Sie zeigen in schlichter, aber dennoch künstlerischer Form ihr Werk, ihre Leistungen und Einrichtungen, nicht, um sich dessen zu rühmen, sondern vor allem ihren Mitgliedern unter den Ausstellungsbesuchern die gebotene Hilfe bewußt zu machen, Hilfe nicht nur im rein materiellen Sinne, sondern auch im Sinne der Beratung und Aufklärung, die von den Krankentassen gemeinsam mit den übrigen Trägern der Sozialversicherung und Gesundheitsfürsorge geleistet wird.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Verfammlungen:

Am 9. Juni in Lawaldau (Zahlstelle Grünberg) um 9 Uhr bei Walter.
Am 15. Juni in Pasewalk um 14 Uhr in der Börse.
Am 22. Juni in Kolberg um 9 Uhr bei Guhle, Stettiner Straße.

Senftenberg. Der Steinseher Gustav Großmann, Buchnummer 083496, hat sich selbst außerhalb des Verbandes gestellt, weil er viele Wochen keine Beiträge zahlte. Außerdem hat Großmann noch persönliche Schuld beim Kassierer. Trotz Auffordern ist er seiner Pflicht nicht nachgekommen. Vielleicht hilft dieser Weg! Auch der Kammer Otto Mühl e, Buchnummer 95539, ist ebenfalls viele Wochen rückständig. Die Zahlstellen dürfen die Genannten nicht aufnehmen.

Grimma. Ab 1. Juni 1930 befindet sich unser Geschäftszimmer im Gasthof Burgberg eine Treppe. Geschäftszeit nur Sonntags von 10 bis 12 Uhr. Diese Zeit ist unbedingt einzuhalten. Der Ausgang ist vom Hofe aus und durch Plakat erkennlich.

Chemnitz. Trotz wiederholter Warnung versuchen am Ort immer wieder fremde Steinseher und Steinseher in Arbeit zu kommen. Da die Hälfte der ortsansässigen Kollegen noch arbeitslos sind, muß unbedingt erst Auskunft vom Zahlstellenvorstand eingeholt werden, und zwar von F. K u n a t h, Vorj., Zwickauer Str. 138, IV., für Steinarbeiter; für Steinseher gibt Auskunft Runo Freund, Münchner Str. 11, II. Bei Nichtbeachtung des Vorstehenden werden die schmerzten Maßnahmen ergriffen. — Was hier von Chemnitz gesagt wird, gilt für alle Verbandsorte!

Adressenänderungen

4. Gau: Gotha. Vorj.: Alfred Jahn, Grehengasse 40.

Briefkasten

Kirchh. Pf. Für die wertvolle Bereicherung unserer Steinammlung durch die übermittelten Mineralien recht vielen Dank.
Kam. Anonym. Warum nicht mit dem Namen für den Briefinhalt einsehen? — Wer so wenig Courage besitzt, hat durchaus keine Ursache, anderen mangelnde Initiative vorzuwerfen. Die Redaktion kann nicht verantwortlich dafür gemacht werden, wenn irgendeine Notiz falsch gelesen wird, oder wenn eine Belegchrift mit ihrem Betriebsrat gegen die Solidarität verstoßt, sie kann ebensowenig für gutes und schlechtes Wetter verantwortlich gemacht werden. Aber in den beiden ersten Fällen kann sie sicher etwas unternehmen, wenn Name, Ort und Betrieb vorliegt. Briefe ohne Unterschrift wandern in den Papierkorb.

Bücher und Zeitschriften

Das Brautkleid. Ein isländischer Bauernroman der Büchergilde Gutenberg Berlin, von Kristmann Gudmundsson, deutsch von Ernst Jüchner, in 160 Seiten 3 Mark. Landchaft und Menschen verwehnen in diesem Roman zu einer wunderbaren Einheit. Wir erleben, wie der ewige Wechsel der Jahreszeiten die Landschaft verändert und die Gefühle der Menschen beeinflusst, wie die alten Ueberlieferungen von Generation zu Generation weiterleben und wie das Neue nur sehr langsam in das Innere dieser geheimnisvollen Insel vordringt.
Einem fernab auf seinem Gutshof lebenden Bauern stirbt die Frau im Kindbett, ehe der zwei Tagemärkte entfernte Doktor herangeholt werden kann. Der Witwer macht sich bittere Vorwürfe, daß er der Verstorbenen nicht immer gehalten hat, was er ihr einst am Hochzeitstag versprochen, damals, als sie im Brautkleid vor ihm stand. Dieses Brautkleid wird ihm jetzt zum Fußgegenstand. Es erinnert ihn an sein Glück und seine Schuld, es hindert ihn, ein neues Leben anzufangen, es wird eine Last, die ihn quält. — Die Tochter des Witwers wächst heran. Zwei Burden aus der Nachbarschaft umwerben sie. Aber es ist, als ob auch die Jugend etwas von der Schattenlast der Alten mittragen müßte. Die beiden Freunde werden zu Nebenbuhlern, zu Todfeinden, und der Stärkere gewinnt das Rennen. Eines Tages wirft der Witwer seinen Fels über Bord, schleudert der Tochter das Brautkleid wie einen Fluch nach und holt sich ein neues Weib in sein wieder hell gewordenen Haus. Die Tochter überwindet nach schwerer Krise die abergläubigen Geplänkel um das Hochzeitskleid und findet in den Armen ihres starken und aufgeweckten Gatten endlich das Glück.
Um diese Romanfabeln herum geschieht vieles, das Gelegenheit gibt, neue Charaktere, die ökonomische und soziale Struktur des Landes und seiner Bewohner kennenzulernen. Fremde Sitten und Gebräuche werden sichtbar, eine feltame Welt abergläubiger Vorstellungen steigt herauf, alte Sagen und neue Begriffe vermischen sich. In diesem Roman wird uns Island mehr als eine östliche Ahnung.
Kristmann Gudmundsson ist ein junger Dichter. Sein Roman „Das Brautkleid“ läßt der Ueberzeugung weiterer Arbeiten mit Interesse entgegengehen. Die nordische Dichtung, seit Jahrzehnten an der Spitze der Weltliteratur, ist um einen neuen Namen und um neue Werte reicher.

Anzeigen

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuh u. Ledertaschen 15.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6,50 Mk., **Mauersocken** 1,20 Mk. **Echt Lindner-Manchesterhosen** Qual. I 17.—, II 13.—, III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis.
Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Frankfurt a. d. O. am 3. Mai der Steinsetzer Rudolf K a r g l, 29 Jahre alt, Freitag.
In Kamenz am 5. Mai der Brecher Paul R a u m, 34 Jahre alt, tödlicher Sturz, Motorrad; am 21. Mai der Hilfsarbeiter Emil F a s o l d, 76 Jahre alt, Schlaganfall.
In Demitz-Thumitz am 6. Mai der Granitsteinmetz Hermann Hausdorf, 70 Jahre alt, Altersschwäche; am 13. Mai der Pflastersteinmacher Markus R e s s i e, 54 Jahre alt, 15 Monate krank, Magenoperation.
In Freiburg i. Br. am 14. Mai der Steinmetz Joseph R o s t, 58 Jahre alt, 5 Wochen krank, Herzlähmung.
In Magdeburg am 27. Mai der Steinsetzer Julius K ö h l e r, 55 Jahre alt, 4 Monate krank, Wassersucht.

EHRE IHRE ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst W i n d e r, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Fahrgeld sparen



fahren

Kleinste Wochen- oder Monatsraten

LINDCAR-FAHRRADWERK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin - Lichtenrade.

Unternehmen d. Gewerkschaften

28 Groß-Niederlagen. Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

Die Herrschaftsgewalt des Arbeitgebers

Wenn ein Arbeiter bei einem Arbeitgeber Arbeit annimmt, dann begibt er sich dadurch im Rahmen des geschlossenen Arbeitsvertrages oder des zustande gekommenen Arbeitsverhältnisses unter die Herrschaftsgewalt (auch Befehlsrecht oder auch Direktionsrecht genannt) des Arbeitgebers.

Von dem Reichsarbeitsgericht wird dieses Recht des Arbeitgebers folgendermaßen gekennzeichnet: „Dem Arbeitgeber kommt grundsätzlich die Ordnung des Betriebes zu. Die Verweigerung der Arbeitsannahme im vorstehenden Rahmen kann beharrliche Arbeitsverweigerung und daher ein Grund zur fristlosen Entlassung sein.“

Bevor nun auf diejenigen Fälle eingegangen wird, die das Direktionsrecht des Arbeitgebers an sich betreffen, sei vorweg, um Mißverständnisse zu vermeiden, grundsätzlich darauf verwiesen, daß dieses immer einseitige Direktionsrecht nur gilt für das Angebot einer zumutbaren andersartigen Beschäftigung ohne Verminderung der Entlohnung.

Handelt es sich um ein derartiges Angebot neuer Arbeitsbedingungen gegenüber Betriebsvertretungsmitgliedern und weigern sich die Betriebsvertretungsmitglieder, die neuen schlechteren Arbeitsbedingungen anzuerkennen, dann kann der Arbeitgeber also nicht einseitig seinen Willen durchsetzen.

Das eigentliche Problem des einseitigen Direktionsrechtes des Arbeitgebers bezieht sich also allein auf diejenigen Fälle, wo der Arbeiter nur an andere Arbeit gestellt wird, ohne daß dadurch eine Verschlechterung seiner materiellen Arbeitsbedingungen eintreten soll.

Gegenüber dieser Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts versuchen die Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberverbände, durch Vereinbarungen in Tarifverträgen, Arbeitsordnungen oder Arbeitsverträgen, ihr einseitiges Direktionsrecht vertraglich dahin zu erweitern, daß die Arbeiter nicht nur verpflichtet sein sollen, sich einen solchen Arbeitswechsel gefallen zu lassen, sondern auch die etwaigen niedrigeren Löhne sofort nach Anordnung des Arbeitgebers anzuerkennen.

lichen Arbeitervertretung jeden Arbeiter, auch wenn solche an Maschinen oder Kesseln arbeiten, ohne Beachtung einer Frist, je nach den Erfordernissen des Betriebes und der Eignung, beliebigen Betriebsabteilungen zuzuwiesen. Der Arbeiter erhält dann den Lohnsatz, der für die zugewiesene Arbeitsstelle gilt.“

Mit dem einseitigen Direktionsrecht des Arbeitgebers haben aber wiederum diejenigen Anordnungen nichts zu tun, die sich auf die sogenannte Ordnung des Betriebes beziehen, die, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, in der Arbeitsordnung geregelt zu werden pflegen und wo nunmehr bei dem Erlaß von Dienstvorschriften als auch bei dem Erlaß der Arbeitsordnung

Das einseitige Direktionsrecht des Arbeitgebers bezieht sich daher nur auf Anordnungen im Produktionsprozeß, die Einführung neuer Arbeitsmethoden, die Regelung des Arbeitsprozesses in technischer und kaufmännischer Beziehung.

Etwas anderes ist jedoch, was bereits angebehen, die reine Ordnung des Betriebes, z. B. Erlaß eines Rauchverbots, Einführung von Kontrolluren für Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, Einführung einer körperlichen Untersuchung bei dem Verlassen des Betriebes.

Briands Europaplan und die Arbeiter

Nunmehr hat der französische Außenminister seinen bereits längst gehegten Plan zur Ausführung gebracht und den 27 europäischen Staaten, die zugleich Mitglieder des Völkerbundes sind, eine Denkschrift über ein vereinigtes Europa überreicht.

Briands Denkschrift richtet sich an das gesamte Europa außer Rußland. Sie erstrebt nicht: ein Bundesreich, das die Hoheitsrechte seiner Mitglieder auf irgendeinem Gebiet beschränkt; eine Organisation außerhalb des Völkerbundes, dem es sich vielmehr in jeder Weise einzuordnen hat.

Als Organe des Europa-bundes sind gedacht: Schaffung eines repräsentativen und verantwortlichen Organs in Gestalt einer regelrechten Einrichtung der „Europäischen Konferenz“, bestehend aus den Vertretern aller europäischen Regierungen, die Mitglieder des Völkerbundes sind.

Als Organ des Europa-bundes sind gedacht: Schaffung eines repräsentativen und verantwortlichen Organs in Gestalt einer regelrechten Einrichtung der „Europäischen Konferenz“, bestehend aus den Vertretern aller europäischen Regierungen, die Mitglieder des Völkerbundes sind.

Nach der Festlegung der technischen Seite der Angelegenheit kommt die Denkschrift auf die Leitgedanken zu sprechen. Allgemein soll das Wirtschaftssystem der Politik untergeordnet sein. Der Begriff des politischen Zusammenwirkens soll den Endzweck haben, einen Bund zu errichten auf der Grundlage des Gedankens der Einigung und der gegenseitigen Annäherung der europäischen Volkswirtschaften.

Die letzten Worte können von der Arbeiterschaft unterschrieben werden. Zweifelloso bildet der Versuch, eine europäische Staateneinheit herzustellen, einen sehr großen Fortschritt.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Schriftleitung Lothar Erdmann. 1930. Heft 5. Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14.

Marx und Engels als Kritiker in ihren Schriften. Ein Hand- und Kampfbuch, zusammengestellt und eingeleitet von Angelika Balabanoff. Mit Einleitungsbemerkungen von Max Sievers. Vorleser des Deutschen Freidenker-Vereins. 110 Seiten. Gut kartoniert 1,25 Mk. (Preis für Arbeiterorganisationen 1 Mk.). „Der Freidenker“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 41.

Sammlung neuer Freidenkerlieder. Hervorgegangen aus einem vom Verband für Freidenkertum und Feuerbestattung E. V. veranstalteten Preisausschreiben. Herausgegeben vom Kultursekretariat des Verbandes für Freidenkertum und Feuerbestattung E. V., Sitz Berlin. Gut kart. 1 Mk. (Preis für Arbeiterorganisationen 80 Pf.). „Der Freidenker“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 41.

Jedermanns Lexikon in 10 Bänden, von bereits 5 Bänden vorliegen. Verlagsanstalt Herm. Klemm, A.-G., Berlin-Grunewald, Calvarienberg-Straße 14a. Preis des einzelnen Bandes 6,75 Mark, in Ganzleinen geschmackvoll gebunden. Lexikon gibt es genug, und Anpreisungen darüber auch genug.

Geschichte Rußlands. Die Kenntnis der Vergangenheit ist notwendig, um die Gegenwart verstehen zu können. Zum Verständnis der russischen Frage gehört die Kenntnis der russischen Geschichte. Best ist ein Buch erschienen, das diese Erkenntnis vermittelt, ohne zu dem Thema „Für oder wider den Bolschewismus“ Stellung zu nehmen: „Russische Geschichte“ von Professor Dr. Pokrowski (Moskau).

Das neue Bücherfreizeitsheft, das zweite Vierteljahrsheft 1930, bringt auf 96 Seiten in geschlossener Einheit von Text und Bild eine überreiche Fülle von Beiträgen zum Thema „Reisen und Abenteuer“.

„Gesundheit“. Zeitschrift für gesündliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenfallen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die Mainnummer der „Gesundheit“, der vom Hauptverband deutscher Krankenfallen herausgegebenen und an den Kassenspartnern des Internationalen Hygiene-Vereins in Dresden gemietet. Die jedes Ortskrankenkassenmitglied veranlassen, sich dieses Heft von seiner Kasse zu holen.

„Bolschewismus“. Monatschrift für Gesundheitspflege, Seifenkunde, Lebensreform und Freizeitsportkultur mit der Beilage: Der Kleingärtner. Herausgeber: Verband Bolschewismus, Dresden-V. 1. Schließfach 263. Preis im Vierteljahr 2 Mark. Einzelheft 80 Pf. Zu beziehen durch die Post, Buchhandlungen und den Verlag.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Auktorisierte Reichsbanner-Zeitung“. Erscheint wöchentlich. Volksabonnement monatlich 90 Pf. Postankalten und Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Frauenwelt“. Halbmonatsschrift. Preis 40 Pf., mit Schlußmustersbogen 50 Pf. Verlag J. S. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Volksankalten und Buchhandlungen.

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen, daß es dir gefallen stein, daß wir dich behauen

Jeder Tag will neu geprägt sein, Jede Tat will klug gewägt sein —

Jede Frucht braucht Licht und Regen, Jeder Wunsch ein kühl Erwägen —

Nur ein unbeirrtes Schreiten Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Wer uns vor nutzlosen Wegen warnt, leistet uns einen ebenso guten Dienst wie derjenige, der uns den rechten Weg anzeigt.

Der neue Betriebsrat



Im Betrieb der Firma S. ist der Betriebsrat neu gewählt worden. Es ist sowohl ein Arbeiter- als auch ein Angestelltenrat vorhanden. Es unterhält sich Kollege Lohmann mit dem Arbeitersekretär Kollegen Stein. Kollege Lohmann ist neu gewählt und stellt mit großem Interesse einige Fragen.

Kollege Lohmann: Erst habe ich gezwifelt, ob ich das Amt annehmen sollte oder nicht. Meine Frau wollte es nicht haben! Aber meine Kollegen verlangten es von mir.

Kollege Stein: Wenn du es einmal annimmst, mußt du es auch mit Leib und Seele durchführen!

Lohmann: Gewiß! Dazu bin ich auch fest entschlossen. Ich hatte im Anfang nur deshalb Bedenken, weil ich damit eine große Verantwortung auf mich nehme und mir vielleicht auch Unannehmlichkeiten schaffe.

Stein: Dafür hast du auch einen größeren Schutz gegen Entlassungen; denn selbstverständlich hat der Gesetzgeber die verantwortungsvolle Stellung des Vertrauensmannes, des Mitgliedes einer Betriebsvertretung, in besonderem Maße geschützt.

Lohmann: Wie meinst du das?

Stein: Der Arbeitgeber darf dich nicht ohne weiteres entlassen. Wenn er kündigen will, so braucht er die Zustimmung der Betriebsvertretung.

Lohmann: Also die Zustimmung des Arbeiterrates?

Stein: Nicht nur das allein! Da du Mitglied sowohl des Arbeiterrates als auch des Betriebsrates bist, muß der Arbeitgeber die Einwilligung beider Organe haben. Eins genügt also nicht.

Lohmann: Und wenn Arbeiter- und Betriebsrat die Zustimmung verweigern?

Stein: Dann ist deine Kündigung unwirksam. Wenn der Arbeitgeber darauf besteht, so bleibt ihm weiter nichts übrig als die Beschlußkammer des Arbeitsgerichtes anzurufen. Diese kann die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen.

Lohmann: Wenn nun der Arbeitgeber einzeln an verschiedenen Tagen die Kollegen aus dem Arbeiter- und Betriebsrat gelegentlich fragt, ob diese mit meiner Kündigung einverstanden sind und diese Kollegen bejahen die Fragen?

Stein: Das ist nicht gültig.

Lohmann: Wenn dem Arbeitgeber aber meine Tätigkeit nicht paßt, kann er mich doch in den Betrieb nach M. versetzen?

Stein: Auch das ist ohne Zustimmung der Betriebsvertretung nicht zulässig. Für die Versetzung in einen anderen Betrieb gilt dasselbe wie für die Kündigung, d. h. der Arbeitgeber braucht die Zustimmung der Betriebsvertretung.

Lohmann: Das ist ja ganz schön. Dann kann ich also überhaupt nicht entlassen werden?

Stein: So ist es nicht! Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Beschluß des Arbeitsgerichtes auferlegten Verpflichtung beruhen, bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind und bei fristlosen Kündigungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

Lohmann: Kannst du mir die Pflichten des Betriebsrates im einzelnen nennen?

Stein: Sie sind im wesentlichen in den §§ 66 ff. des Betriebsratsgesetzes verankert. Es sind neun verschiedene Aufgaben, die der Betriebsrat zu erfüllen hat: 1. er hat die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen und für günstige Betriebsleistungen zu sorgen, 2. bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden hat er fördernd mitzuwirken, 3. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, bei Streitigkeiten der Arbeitnehmerschaft usw. mit dem Arbeitgeber zu verhandeln usw., 4. darüber zu wachen, daß die anerkannten Schiedssprüche durchgeführt werden, 5. gemeinsame Dienstvorschriften zu vereinbaren, 6. das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft usw. zu fördern und für die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter einzutreten, 7. Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrates entgegenzunehmen und auf ihre Wiltigung hinzuwirken, 8. auf die Befämpfung der Unfallgefahren zu achten und 9. an der Verwaltung von Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitzuwirken.

Lohmann: Wenn ich so viele Aufgaben und Befugnisse vor mir sehe, so weiß ich nicht, wie ich das alles machen soll, ohne meine gesamte Feierabendzeit damit zu verbrauchen.

Stein: Die Mitglieder der Betriebsräte und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Das heißt aber nun nicht, daß du die Zeit, die du in Wahrnehmung deiner Betriebsratsaufgaben verbringst, nacharbeiten mußt.

Lohmann: Wie lautet die Bestimmung?

Stein: Notwendige Verläumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben.

Lohmann: Dann kann ich also während der Arbeitszeit meine Funktionen wahrnehmen?

Stein: Wenn das notwendig ist, mußt du das sogar tun, weil sonst der Vorwurf gegen dich erhoben werden kann, daß du deine Pflichten vernachlässigst. Erforderlichenfalls mußt du sogar für eine gewisse Zeit von der Arbeit freigestellt werden.

Lohmann: Kann ich auch Papier und Bücher verlangen?

Stein: Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandserschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch den Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist. Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat er die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrates erforderlichen Räume und Geschäftsbücherei zur Verfügung zu stellen. Wie gesagt, es kommt ganz darauf an, ob es im einzelnen Falle erforderlich oder notwendig ist.

Lohmann: Wann sollen die Sitzungen des Betriebsrates stattfinden?

Stein: Die Sitzungen des Betriebsrates finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt. Sie sind nicht öffentlich. Von Sitzungen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist der Arbeitgeber rechtzeitig zu benachrichtigen.

Lohmann: Welches sind speziell die Funktionen des Arbeiterrates?

Stein: Ich möchte nur auf drei Aufgaben hinweisen. Er hat bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, namentlich bei der Festsetzung der Affordolöhne. Einführung neuer Lohnungsmethoden, Festsetzung der Arbeitszeit, Regelung des Urlaubs und Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe. Der Arbeiterrat hat auch die Arbeitsordnung oder sonstigen Dienstvorschriften und, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern zu vereinbaren.

Lohmann: Wie ist die Mitwirkung bei Entlassungen?

Stein: Damit berührt du eine außerordentlich wichtige Funktion des Arbeiterrates. Hier fungiert er gewissermaßen als amtliche Prüfungsstelle für den Fall, daß ein Kollege wegen seiner Kündigung Einspruch einlegt. Hier hat der Arbeiterrat den Einspruch daraufhin zu prüfen, ob er fristgerecht eingelegt und begründet ist.

Lohmann: Ich muß sagen, daß das Aufgabenaebiet sehr groß ist.

Stein: Da hast du recht! Nimm daher deine Pflichten stets ernst. Sei gerecht! Dann wirst du auch das Vertrauen der Belegschaft gewinnen.

Das Armenrecht

Der Schutz für rein private Angelegenheiten, das heißt für Rechtsstreitigkeiten, die weder mit dem Arbeitsverhältnis, noch mit der Tätigkeit für den Verband zu tun haben, geht über die Aufgaben der Gewerkschaften hinaus und kann daher nach deren Satzungen auch nicht verlangt werden. Eingeführt kann er auch nicht werden, da er nicht nur eine Beitragserhöhung, sondern auch die Gefahr schwerer Mißbräuche mit sich bringen würde. Obwohl die Gewerkschaft mit den privaten Rechtsstreitigkeiten also nichts zu tun hat, wird es in der Praxis in diesem Punkte nicht so genau genommen. Wenn auch erweiterter Rechtschutz, wie Uebnahme der Kosten und Kostenvorschüsse und Bestellung eines Rechtsanwalts nicht bewilligt wird, so wird doch auch in Privatfällen, namentlich von den Arbeitersekretariaten freiwillig manche Auskunft gegeben und manche Mithilfe geleistet, so daß selbst bei Streitigkeiten der Organisierte nicht so schutzlos bleibt wie der Unorganisierte. Zu dieser Mithilfe gehört insbesondere die Beförderung des Armenrechts.

Das Armenrecht hat heute noch eine weit größere Bedeutung als in früheren Zeiten, z. B. den achtziger oder neunziger Jahren; denn durch die heutigen Verhältnisse entstehen unter den Lohn- und Gehaltsempfängern weit mehr private Rechtsstreitigkeiten als früher. Heute gibt es z. B. massenhaft Schadenersatzklagen gegen Auto- und Motorradbesitzer; heute gibt es zahlreichere Klagen gegen die Versicherungsgesellschaften, die bei ihren verlausulierten Bestimmungen nur noch selten gutwillig zahlen wollen, und heute versteht es eine gewisse Sorte von Geschäften, mit Reisenden noch weit raffinierter als früher den einfachen Mann hineinzulegen und ihm seinen Verdienst aus der Tasche zu ziehen. Kriegsmoral! Eine kurze Abhandlung über das Armenrecht dürfte daher auch unseren Lesern willkommen sein.

Das Armenrecht ist in der Zivilprozessordnung, Paragraphen 114 bis 127, gesetzlich geregelt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll es nur bewilligt werden, wenn der Kläger oder der Beklagte außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts, die Kosten des Prozesses zu bestreiten. Eine weitere Voraussetzung ist, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht aussichtslos erscheint. Daß das Armenrecht schon bei Beeinträchtigung des standesgemäßen Unterhalts bewilligt werden muß, ist also im Gesetz nicht bestimmt. Es muß der notwendige Unterhalt beeinträchtigt werden. Wann das der Fall ist, ist nicht von der Gemeindebehörde, sondern vom Gericht zu entscheiden.

Die Gemeindebehörde hat auf dem vorgeschriebenen Formular nur die Kopfstärke der Familie und deren Vermögen und Einkommen zu bescheinigen. Da in größeren Gemeinden die Behörde für die oberflächliche Feststellung, ob jemand vielleicht ein „Rittergut“ oder ein „Bankguthaben“ besitzt, etwa acht Tage braucht, dauert es in der Regel auch so lange bis zur Aushändigung des Vermögensattest. Unvermögensattest und Armenschein ist je nach der Bezeichnung in den einzelnen Gebenden ein und dasselbe. Die Gemeindebehörde muß den Armenschein ausstellen. Sie darf ihn selbst dann nicht verweigern, wenn etwas Vermögen oder ein nennenswertes Einkommen vorhanden sein sollte; denn die Prüfung der Frage, ob der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, ist Sache des Gerichts und richtet sich nicht nur nach Vermögen und Verdienst, sondern auch nach der Höhe der für den Prozeß nötigen Mittel. Ob der Prozeß Aussicht auf Erfolg hat oder nicht; das zu prüfen, ist ebenfalls nur Sache des Gerichts, geht die Gemeindebehörde also nichts an. Sie hat lediglich auf dem Armenschein zu bemerken, für welchen Prozeß er ausgestellt wurde. Lehnt die Gemeindebehörde die Ausstellung des Armenscheins ab, so kann Beschwerde bei der vorgesetzten Instanz (Landrat, Bezirkshauptmannschaft usw.) eingereicht werden.

Mit dem Armenschein ist dem Gericht eine ausführliche Darstellung der Sachlage, nebst Angabe des Klagegrundes und Bezeichnung der Beweise in doppelter Ausfertigung einzureichen. Das Gericht scheidet nämlich, bevor es über den Armenrechtsantrag entscheidet, das zweite Exemplar an die Gegenpartei zur Aueßerung. Kann die Gegenpartei die Ausschließlichkeit des Prozesses nicht nachweisen, und beeinträchtigen die Kostenvorschüsse dafür den notwendigen Unterhalt des Antragstellers, so ist vom Gericht das Armenrecht zu bewilligen; denn dieses wurde geschaffen, um minderbemittelte Prozeßgegner nicht durch finanziell stärkere Prozeßgegner erdrücken zu lassen.

„Nicht aussichtslos“ ist auch mit „sicherem Obliegen“ nicht identisch; es genügt vielmehr schon, wenn nach Prüfung des Antrages und der Gegenäußerung noch die Möglichkeit offen bleibt, daß der Antragsteller mit seinem Verlangen oder seinem Standpunkt durchkommen kann. Lehnt das Gericht trotz Bestehens dieser Möglichkeit das Armenrechtsgeuch ab, so kann Beschwerde bei dem nächsthöheren Gericht eingereicht werden.

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei die einseitige Befreiung von den Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten, und es muß ihr, soweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt oder eine rechtskundige Justizperson beigeordnet werden. Der Anwalt oder die Justizperson wird vom Gericht bestimmt. Dieses soll die Anwälte für die Armenrechtsprozesse der Reihe nach aus seiner Liste nehmen. Die Reihenfolge darf nur dann unterbrochen werden, wenn von dem Antragsteller ein diesbezüglicher Wunsch geäußert worden ist und hierfür triftige Gründe geltend gemacht wurden.

Daß die Armenanwälte, wenn vom Gewinner und Verlierer nichts zu holen war, für ihre Arbeit nichts erhielten und Fahr- geld und Porto noch dazu aus eigener Tasche bezahlen mußten, ist von der Republik geändert worden. Heute bekommt der Armenanwalt notfalls seine gesetzlichen Gebühren aus der Gerichtskasse. Es besteht nur die Einschränkung, daß sie nicht höher als nach 2000 Mark berechnet werden dürfen. Infolge der Bezahlung aus der Gerichtskasse ist es heute auch nicht mehr so, daß die Rechtsanwälte die Armenrechtsprozesse nicht haben wollen, oder, wenn sie sie bekommen, schwimmen lassen, sondern sie sind bei der starken Konkurrenz meist froh, wenn sie welche bekommen.

Die Bewilligung des Armenrechts erfolgt für jede Instanz besonders, doch kann es zu jeder Zeit entzogen werden, wenn sich herausstellt, daß eine Voraussetzung zur Bewilligung nicht vorhanden war oder nicht mehr vorhanden ist.

Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten und die Honorierung des Rechtsanwalts werden, wie vorstehend schon durch Sperrdruck deutlich gemacht ist, der armen Partei nur vorläufig erlassen. Verliert diese den Prozeß, so muß oder soll sie die ganzen Kriegskosten, also nicht nur die des Gerichts, sondern auch die des eigenen Rechtsanwalts und der gegnerischen Partei bezahlen. Alle diese Kosten dürfen aber am Lohn oder Gehalt nur insoweit abgezogen werden, als zur Zeit monatlich 195 Mark überschritten werden.

Staatsbürgerrechte und Lastenverteilung

Die politischen Rechte eines jeden Staatsbürgers sind in der deutschen Republik gesetzlich gleichgestellt. Diese scheinbare Gleichstellung wird aber ins Gegenteil verwandelt, wenn man die wirtschaftliche Abhängigkeit des einen Volksteiles von dem anderen in Berücksichtigung zieht. Das Preussische Kammergericht hat nach einer Notiz der Zeitschrift „Ruhr und Rhein“ kürzlich einen Spruch gefällt, der folgenden klassischen Satz enthält: „Der Arbeitnehmer, der die Rechte des Staatsbürgers voll genießt, soll entsprechend seinen Kräften zu den Lasten des Staates beitragen.“ Bei dem Rechtsstreit handelte es sich um die Frage, ob bei Berechnung des unpfändbaren Teiles des Arbeitslohnes die Einkommensteuer und die Beiträge zur Sozialversicherung vorweg abzuziehen sind. In der Begründung heißt es u. a.: „Richtig ist allerdings, daß der Arbeitnehmer im allgemeinen nur das als Arbeitslohn ansehen wird, was er nach Abzug der Steuern und der sozialen Lasten bar ausgehahlt erhält. Dies ist der Betrag, mit dem er bei Bestreitung seiner Ausgaben rechnet. Von diesem Standpunkt aus würden die Steuern usw. Lasten sein, die der Arbeitgeber im öffentlichen Interesse tragen muß, und zwar im Verhältnis zu der Lohnsumme, die er an seine Arbeitnehmer auszahlt. Der Gesetzgeber hat eine solche Art der Lastenverteilung aber bewußt abgelehnt. Der Steueranspruch des Reichs hat zur Voraussetzung, daß der Lohnanspruch in der im Arbeitsvertrag festgesetzten Höhe besteht. Würde man als Lohn nur den nach Abzug der Steuern und der Sozialbeiträge verbleibenden Lohnanteil ansehen, so würde dies zu einer durch nichts gerechtfertigten Besserstellung des Einkommens der Lohnempfänger gegenüber dem Einkommen der übrigen Staatsbürger führen. Deshalb ist bei der Berechnung des pfandfreien Betrages die volle Lohnforderung zu berücksichtigen.“ Nun folgt der oben mitgeteilte Satz über Staatsbürgerrechte und Lastenverteilung.

Es ist erstaunlich, welche juristischen Kniffe angewandt werden, um die Pflicht der Hand- und Kopfarbeiter nachzuweisen, zu den Staatslasten beizutragen. Dabei weiß jeder, daß, wenn man die Belastungen, die die breite Masse durch die direkte Besteuerung und vor allem durch die indirekten Steuern beiträgt, wesentlich höher sind als die, welche die besitzenden Schichten zu tragen haben. Bei den arbeitenden Schichten gehen die Staatslasten von den fargen Einkommen ab, die in den meisten Fällen nicht einmal ausreichen, um die Familie vor der Verarmung zu schützen. Die Lasten der Besitzenden werden zum großen Teil auf die Warenpreise draufgeschlagen, oder, falls dies nicht der Fall ist, bleibt noch ein so hoher Betrag, daß ein luxuriöses Leben möglich ist. Angesichts dieser feststehenden Tatsache, von einem hohen Gericht befeinigt zu sehen, daß der Arbeitnehmer, der die Rechte des Staatsbürgers voll genießt, seinen Kräften entsprechend zu den Lasten des Staates beitragen soll, nimmt sich geradezu als eine Verhöhnung aus. Es wird Zeit, daß diese weltfremden Richter durch Leute ersetzt werden, die sich nicht im luftleeren Raum bewegen, sondern mit den tatsächlichen Verhältnissen vertraut sind.

Trotz allem Kürzung der Familienwochenhilfe?

Trotz aller Proteste in der sozialistischen und zum Teil in der bürgerlichen Presse ist die Kürzung der Reichsmittel für die Familienwochenhilfe noch nicht aus den Vorschlägen zum Reichsetat verschwunden. Ja, der Hansabund verlangt in seiner neuesten Denkschrift „Steuerentlastung statt Steuererhöhung“ sogar die Streichung des ganzen Betrages, wobei ihm allerdings die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihren Vorschlägen zur Reform der Sozialversicherung widerspricht. Stößt somit dieser radikale Vorschlag sogar im Unternehmerlager auf Widerstand, so ist die Gefahr der geplanten Kürzung immer noch groß genug. Umsonst ist bisher darauf hingewiesen worden, daß es sich hier um eine der wichtigsten Maßnahmen bevölkerungspolitischer Art handelt, daß die Krankenkassen hier schließlich nur ausführendes Organ bei einer Fürsorgemaßnahme an Nichtversicherungten sind, und daß es deshalb nicht mehr als billig erscheint, ihnen die auf Grund eines Reichsgesetzes getätigten Ausgaben wenigstens teilweise zu ersparen. Jetzt, wo die bisher mühsam zusammengehaltene Koalition gesprengt wurde durch die sozialpolitische Reaktion der bürgerlichen Parteien, die auch vor einer weiteren Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung nicht haltmachen wollte, kann vielleicht durch eine energische Opposition der Linken auch hier noch das drohende Unrecht vermieden werden.

Rechtsauskunft

E. in D. Die Arbeitslosenversicherung kennt 11 Lohnklassen und demgemäß auch 11 Unterstützungssätze. Maßgebend ist das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen bezogen hat. Es erhält

Klasse 1	bis 10 Mark	Wochenverdienst	6,00 Mark	Unterstützung
Klasse 2	bis 14 Mark	Wochenverdienst	7,80 Mark	Unterstützung
Klasse 3	bis 18 Mark	Wochenverdienst	8,80 Mark	Unterstützung
Klasse 4	bis 24 Mark	Wochenverdienst	9,87 Mark	Unterstützung
Klasse 5	bis 30 Mark	Wochenverdienst	10,80 Mark	Unterstützung
Klasse 6	bis 36 Mark	Wochenverdienst	13,20 Mark	Unterstützung
Klasse 7	bis 42 Mark	Wochenverdienst	14,63 Mark	Unterstützung
Klasse 8	bis 48 Mark	Wochenverdienst	15,75 Mark	Unterstützung
Klasse 9	bis 54 Mark	Wochenverdienst	17,85 Mark	Unterstützung
Klasse 10	bis 60 Mark	Wochenverdienst	19,95 Mark	Unterstützung
Klasse 11	mehr als 60 Mk.	Wochenverd.	22,05 Mark	Unterstützung

M. in B. Wer Arbeitslosenunterstützung empfangt, ist ohne Anforderung verpflichtet, es unverzüglich dem Arbeitsamt anzuzeigen, 1. wenn er aus seiner früheren Beschäftigung eine Wiltigung oder Entschädigung erhält, 2. wenn er oder einer seiner Angehörigen, für den ein Familienzuschlag gewährt wird, eine entkoffene Arbeit übernimmt, 3. wenn ihm Krankengeld, Wochengeld, Rente aus der Unfallversicherung wegen einer 66% v. H. übersteigenden Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit, Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung, Ruhegeld nach dem Angestelltenversicherungsgesetz oder Invalidenpension nach dem Reichsnachschußgesetz zugebilligt wird, 4. wenn einer seiner Angehörigen, für den ein Familienzuschlag gewährt wird, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder ihm von einem Dritten Unterhalt gewährt wird.

R. in Z. Bei der Anrufung müssen die Gründe des Einspruchs dargelegt und die Beweise ihrer Berechtigung vorgebracht werden. Erachtet der Arbeiterrat oder Angestelltenrat die Anrufung für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren fünf Tagen das Arbeitsgericht anrufen. Der Einspruch gegen die Kündigung und die Anrufung des Arbeitsgerichtes haben keine aufschiebende Wirkung.